Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 15 / 4441**
15. Wahlperiode **04. 12. 2013**

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

zum Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/4411

Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Staatshaushaltsplan von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2014

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

Dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/4411 – in folgender Fassung zuzustimmen:

Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Staatshaushaltsplan von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2014

§ 1

(1) Im Staatshaushaltsplan des Landes Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2014 (Anlage zum Gesetz über die Feststellung des Staatshaushaltsplans von Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 – Staatshaushaltsgesetz 2013/14 – StHG 2013/14 – vom 19. Dezember 2012, GBl. S. 725) in der Fassung des Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Staatshaushaltsplan von Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 vom 24. April 2013 (GBl. S. 83) treten hinzu oder fallen weg:

Einzelplan		2014 Einnahmen Tsd. Euro	2014 Ausgaben Tsd. Euro
01	Landtag (LT)	*+868,0*	*+6.060,3*
02	Staatsministerium (StM)	*–868,0*	*–5.760,3*
03	Innenministerium (IM)	*+3.987,2*	*+3.590,3*
04	Ministerium für Kultus, Jugend und Sport (KM)	*+1.606,6*	*+13.596,7*
05	Justizministerium (JuM)	*+101,6*	*+721,4*
06	Ministerium für Finanzen und Wirtschaft (MFW)	*+453.341,7*	*+460.947,5*
07	Ministerium für Finanzen und Wirtschaft (Wirtschaft) (MFW)	*+0,0*	*–120,0*
08	Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR)	*+2.308,0*	*+7.417,3*
09	Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren (SM)	*+0,0*	*+28.262,1*
10	Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft (UM)	*+0,0*	*–145,3*
11	Rechnungshof (RH)	*+0,0*	*+0,0*
12	Allgemeine Finanzverwaltung (AFV)	*–31.536,6*	*–243.779,7*
13	Ministerium für Verkehr und Infrastruktur (MVI)	*+0,0*	*+22.094,6*
14	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (MWK)	*+32.090,1*	*+47.040,1*
15	Ministerium für Integration (IntM)	*+0,0*	*+121.973,6*
	zusammen	*+461.898,6*	*+461.898,6*

Eingegangen: 04. 12. 2013 / Ausgegeben: 10. 03. 2014

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

(2) Unter Berücksichtigung dieser Änderungen wird der Staatshaushaltsplan des Landes Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2014 in Einnahme und Ausgabe festgestellt auf 41.796.816.800 Euro.

§ 2

(1) In § 3 Absatz 11 Nummer 1 Satz 1 Staatshaushaltsgesetz 2013/2014 werden die Worte „Kap. 0321“ durch die Worte „Kap. 0317“ ersetzt.

(2) § 3 Absatz 24 wird folgender Absatz 25 angefügt:

„(25) § 49 LHO gilt entsprechend für Beförderungen auf Leerstellen, wenn auf einer Leerstelle geführte Beamte während der Elternzeit oder Beurlaubung unter Beachtung des Leistungsprinzips im Auswahlverfahren für eine Beförderung auf einer freien besetzbaren Planstelle ausgewählt werden und der Beförderungszeitpunkt bei ihrer bisherigen Verwaltung innerhalb von zwei Jahren nach Antritt der Elternzeit oder Beurlaubung liegt. Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft wird ermächtigt, die Wertigkeit der Leerstelle anzupassen.“

§ 3

(1) In § 4 Absatz 1 Nummer 2 wird die Zahl „1.488.200.000“ durch die Zahl „1.228.200.000“ ersetzt.

(2) Nach § 4 Absatz 6 wird folgender Absatz 6 a eingefügt:

„(6 a) Mehrausgaben, die bei Kap. 1206 Titelgruppe 86 geleistet werden, sind bei den einzelnen Titeln als planmäßige Ausgaben zu behandeln.“

(3) § 4 Absatz 9 wird wie folgt geändert:

Der Betrag „1.105.000.000 Euro“ wird durch den Betrag „1.175.000.000 Euro“ ersetzt.

(4) § 4 Absatz 10 wird wie folgt geändert:

Der Betrag „2.351.785.000 Euro“ wird durch den Betrag „2.356.785.000 Euro“ ersetzt.

§ 4

(1) § 5 Absatz 2 Nummer 4 wird wie folgt gefasst:

„4. für die Absicherung von Verbandskrediten von Wohnungseigentümergemeinschaften gegenüber der Landeskreditbank Baden-Württemberg (L-Bank) nach Maßgabe der Landeswohnraumförderungsprogramme 2013 und 2014 zur Finanzierung von energetischen Sanierungen und barrierearmen oder barrierefreien Modernisierungen des Wohnungsbestands und für die Absicherung von Krediten zum Erwerb von Genossenschaftsanteilen gegenüber der L-Bank nach Maßgabe des Landeswohnraumförderungsprogramms 2014 bis zur Höhe von insgesamt 100.000.000 Euro jährlich;“

(2) In § 5 Absatz 2 Nummer 5 wird am Ende ein Semikolon gesetzt und die folgenden neuen Nummern 6 und 7 werden angefügt:

„6. im Haushaltsjahr 2014 zu Gunsten der Garantie Portfolio Baden-Württemberg GmbH & Co KG, die die bilanzwirksame Abschirmung von strukturierten Wertpapieren der Landesbank Baden-Württemberg und des seitens der Landesbank Baden-Württemberg der SeaLink Funding gewährten Darlehens übernimmt, bis zur Höhe von 12.700.000.000 Euro;

7. im Haushaltsjahr 2014 zu Gunsten der NECKARPRI GmbH, die für das Land die Anteile an der EnBW Energie Baden-Württemberg AG hält, bis zu 2.000.000.000 EUR zuzüglich Zinsen.“

§ 5

§ 6 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:

Die Worte „Kap. 0314 Titelgruppe 70“ werden ersetzt durch die Worte „Kap. 0315 Titelgruppe 70“. Nach den Worten „Kap. 0903 Tit. 685 76 und 685 79,“ werden die Worte „Kap. 0918 Titelgruppen 72, 75, 78,“ eingefügt.

§ 6

(1) § 6 a Absatz 1 erster Spiegelstrich wird wie folgt geändert:

Die Worte „ohne die Stellen der Abschnitte 2.2 Schutzpolizei und 2.3 Kriminalpolizei und“ werden gestrichen.

(2) § 6 a Absatz 2 wird wie folgt geändert:

In Satz 1 werden die Wörter „mit Ausnahme der Gruppen 421 und 424, der Tit. 422 03 und 427 01 sowie der Titel in Titelgruppen“ durch die Wörter „(ohne Gruppen 421 und 424, Tit. 422 03, 427 01 und 427 02 und Titel in Titelgruppen)“ ersetzt.

(3) § 6 a Absatz 3 Nummer 1 wird wie folgt geändert:

a) In Satz 2 werden die Wörter „Hauptgruppen 5 bis 8“ durch die Wörter „Obergruppen 51 bis 54 (ohne Gruppen 526 und 529), des Titels 671 02 und der Obergruppe 81“ ersetzt.

b) In Satz 3 werden die Wörter „mit Ausnahme der bei den Titelgruppen veranschlagten Ausgaben“ durch die Wörter „(ohne Gruppe 529 und Titel in Titelgruppen)“ ersetzt.

c) In Satz 4 wird die Zahl „20“ durch die Zahl „50“ ersetzt.

§ 7

(1) In § 7 Absatz 2 Satz 1 werden die Worte „Kap. 0314 Tit. 811 01“ durch die Worte „Kap. 0315 Tit. 811 01“ ersetzt.

(2) In § 7 Absatz 4 werden die Worte „Kap. 0314 Tit. 811 01“ durch die Worte „Kap. 0315 Tit. 811 01“ ersetzt.

§ 8

(1) In § 8 Absatz 1 Nummer 6 wird der Punkt am Ende durch ein Komma ersetzt und folgende Nummer 7 angefügt:

„7. den Kaufpreis für landeseigene Grundstücke, die zum Zwecke der sozial orientierten Förderung von Wohnraum abgegeben werden, unter Beachtung der EU-beihilferechtlichen Bestimmungen um höchstens 50 vom Hundert des Verkehrswertes zu ermäßigen. Das Nähere regelt das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft.“

(2) § 8 Absatz 5 wird wie folgt geändert:

In Satz 1 wird der Betrag „49.575.000 Euro“ durch den Betrag „56.325.000 Euro“ ersetzt.

(3) Nach § 8 Absatz 6 wird folgender Absatz 6 a eingefügt:

„(6 a) Zur Erprobung eines finanziellen Anreizsystems im Bereich der Gebäudebewirtschaftung kann das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft bei Kap. 1209 Tit. 517 01 und Tit. 517 05 erzielte Betriebskosteneinsparungen, die sich aus einem optimierten Nutzerverhalten ergeben, bis zur Hälfte der jeweils nutzenden Dienststelle überlassen. Die Ausgabeermächtigung der jeweiligen Dienststelle erhöht sich entsprechend. Die entsprechenden Mittel gelten als umgesetzt im Sinne von § 50 Absatz 1 LHO. Das Nähere regelt das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft.“

§ 9

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.

13. 12. 2013

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Klaus Maier	Karl Klein

Anlage zum Staatshaushaltsgesetz

Gesamtplan

1. Haushaltsübersicht für das Haushaltsjahr 2014 in der Fassung des 2. Nachtrags

Epl.	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Verwaltungs-einnahmen	Übrige Einnahmen	Gesamt-einnahmen	Personal-ausgaben
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
01	Landtag	-	99,0	800,0	899,0	55.830,4
02	Staatsministerium	-	273,3	1.117,5	1.390,8	26.058,2
03	Innenministerium	-	57.757,0	83.718,5	141.475,5	2.210.667,2
04	Ministerium für Kultus, Jugend und Sport	-	2.809,7	24.521,6	27.331,3	8.368.161,9
05	Justizministerium	-	759.282,0	15.189,6	774.471,6	1.069.442,4
06	Ministerium für Finanzen und Wirtschaft	-	635.258,6	67.116,8	702.375,4	950.096,7
07	Ministerium für Finanzen und Wirtschaft (Wirtschaft)	-	22.752,5	202.578,0	225.330,5	7.201,0
08	Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	5.840,0	41.931,2	158.588,5	206.359,7	297.278,3
09	Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren	-	5.191,3	86.521,4	91.712,7	87.153,1
10	Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	69.000,0	58.672,8	9.271,8	136.944,6	103.777,4
11	Rechnungshof	-	1,0	-	1,0	21.133,1
12	Allgemeine Finanzverwaltung	31.074.700,0	327.101,8	6.406.508,3	37.808.310,1	1.046.260,8
13	Ministerium für Verkehr und Infrastruktur	-	991,5	1.019.481,2	1.020.472,7	23.712,3
14	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	-	70.850,7	588.869,0	659.719,7	1.929.193,9
15	Ministerium für Integration	-	2,2	20,0	22,2	4.601,1
	Summe	31.149.540,0	1.982.974,6	8.664.302,2	41.796.816,8	16.200.567,8

Gesamtplan

2014

Sächl. Verwaltungsausgaben Schuldendienst Tsd. EUR	Zuweisungen und Zuschüsse/ohne Investitionen Tsd. EUR	Ausgaben für Investitionen Tsd. EUR	Besondere Finanzierungsausgaben Tsd. EUR	Gesamtausgaben Tsd. EUR	Überschuss (+) Zuschuss (-) Tsd. EUR	Verpflichtungsermächtigungen Tsd. EUR	Epl.
7.163,9	8.693,1	790,5	25,0	72.502,9	71.603,9 -	-	01
9.117,4	4.383,9	555,0	63,1	40.177,6	38.786,8 -	-	02
172.426,1	117.859,0	53.847,5	7.279,1	2.562.078,9	2.420.603,4 -	124.720,0	03
41.654,3	1.097.884,3	130.781,3	-965,4	9.637.516,4	9.610.185,1 -	148.524,7	04
428.351,6	43.950,2	16.009,9	-2.183,0	1.555.571,1	781.099,5 -	3.600,0	05
73.014,0	289.560,6	484.254,5	50,0	1.796.975,8	1.094.600,4 -	19.472,0	06
12.778,6	355.081,0	234.456,6	-4.105,6	605.411,6	380.081,1 -	266.235,0	07
64.023,9	265.267,6	165.278,7	-3.676,5	788.172,0	581.812,3 -	222.189,0	08
37.747,9	769.840,2	446.455,3	12.812,3	1.354.008,8	1.262.296,1 -	244.070,0	09
73.797,8	64.885,3	189.700,8	-7.740,0	424.421,3	287.476,7 -	214.485,0	10
815,3	2,0	570,0	-	22.520,4	22.519,4 -	-	11
2.412.955,1	11.355.265,4	1.242.814,9	34.693,5	16.091.989,7	21.716.320,4 +	613.402,0	12
43.840,8	1.246.330,2	641.805,4	-35.900,0	1.919.788,7	899.316,0 -	624.590,0	13
233.385,2	2.134.089,3	472.801,1	-64.188,9	4.705.280,6	4.045.560,9 -	24.703,0	14
8.437,6	207.013,7	338,6	10,0	220.401,0	220.378,8 -	1.000,0	15
3.619.509,5	17.960.105,8	4.080.460,1	-63.826,4	41.796.816,8	-	2.506.990,7	

Gesamtplan

	2014 Tsd. EUR
2. Finanzierungsübersicht für das Haushaltsjahr 2014 in der Fassung des 2. Nachtrags	
Einnahmen	
Gesamteinnahmen	41.796.816,8
ab: Nettokreditaufnahme am Kreditmarkt	1.228.200,0
Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken	140.833,0
Einnahmen aus Überschüssen	228.463,4
Haushaltstechnische Verrechnungen	36.865,7
Netto-Einnahmen	40.162.454,7
Ausgaben	
Gesamtausgaben	41.796.816,8
ab: Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke	221.064,5
Haushaltstechnische Verrechnungen	37.629,9
Netto-Ausgaben	41.538.122,4
Finanzierungssaldo	-1.375.667,7
3. Kreditfinanzierungsplan für das Haushaltsjahr 2014 in der Fassung des 2. Nachtrags	
Einnahmen aus Krediten	
Kredite des Bundes und des Lastenausgleichsfonds	0,0
Bruttokreditaufnahme am Kreditmarkt einschließlich des Betrags für Tilgungen, Krediten aus öffentlichen Sondermitteln	1.228.200,0
Summe	1.228.200,0
Ausgaben zur Schuldentilgung	
Tilgung von Krediten des Bundes und des Lastenausgleichsfonds	78.500,0
Tilgung von Kreditmarktschulden einschließlich Schulden aus öffentlichen Sondermitteln	0,0
Tilgung von Auslandsschulden	0,0
Summe	78.500,0
Netto-Kreditaufnahme im Bereich des Bundes und des Lastenausgleichsfonds	-78.500,0
Netto-Kreditaufnahme am Kreditmarkt	1.228.200,0
Netto-Kreditaufnahme insgesamt	1.149.700,0

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft behandelt den Gesetzentwurf der Landesregierung – Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Staatshaushaltsplan von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2014 – Drucksache 15/4411 – in seiner 40. Sitzung am 13. Dezember 2013.

Neben dem Planentwurf liegen dem Ausschuss insgesamt 19 Änderungsanträge (vgl. Anlage 1, Anträge N 1 bis N 19) sowie die Mitteilung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 4. Dezember 2013 – Mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2013 bis 2017 – Drucksache 15/4412 – und die Mitteilung der Landesregierung vom 4. Dezember 2013 – Finanzplan des Landes Baden-Württemberg gemäß § 18 Absatz 10 Landeshaushaltsordnung für die Jahre 2013 bis 2020 (Stand: November 2013) einschließlich der verbindlichen Orientierungspläne für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 – Drucksache 15/4413 – zur Beratung vor.

Der Vorsitzende teilt zum Verfahren mit, der Aufruf des Einzelplans 12 erfolge zum Schluss der Beratungen, der des Einzelplans 04 auf Bitten von Minister Stoch frühestens um 13:30 Uhr. Darüber hinaus seien die Stellenpläne und -übersichten bei den Einzelplänen jeweils mit aufgerufen und würden in die Abstimmung einbezogen. Ebenso würden die eingebrachten 19 Änderungsanträge bei den einzelnen Kapiteln aufgerufen.

Einzelplan 01

Landtag

Kapitel 0101

Landtag

Der Ausschuss stimmt dem Antrag N/5 einstimmig zu.

Kapitel 0101 mit den beschlossenen Änderungen einstimmig genehmigt.

Der Ausschuss stimmt dem Antrag N/19 einstimmig zu.

Kapitel 0104

Landeszentrale für politische Bildung

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE nimmt Bezug auf den Antrag N/6, mit dem zusätzliche Mittel für die Landeszentrale zur Durchführung einer Informations- und Werbekampagne beantragt würden. Diese zusätzlichen Gelder sollten dazu dienen, junge Menschen über die bevorstehende Kommunalwahl zu informieren. Seine Fraktion begrüße es ausdrücklich, dass sich die Landeszentrale hier engagiere. Die Absenkung des Wahlalters bei Kommunalwahlen erfordere im Vorfeld eine umfassende Information der Erst- und Jungwähler.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion GRÜNE äußert sich zufrieden, dass es mit dem Antrag N/7 interfraktionell gelungen sei, die Erstattung von Aufwendungen Dritter für die Gedenkstättenarbeit um 100 000 € zu erhöhen. Mit der Annahme des Antrags N/5 sei es auch gelungen, die Aufstockung der Fördermittel an dieser Stelle kostenneutral zu gestalten.

Der zuerst genannte Abgeordnete der Fraktion GRÜNE unterstreicht auf Frage eines Abgeordneten der Fraktion der CDU, dass von der Informations- und Werbekampagne alle Jugendlichen erfasst werden sollten, die zur Kommunalwahl erstmals wahlberechtigt seien, unabhängig davon, ob sie 16 oder 20 Jahre alt seien.

Der Ausschuss stimmt den Anträgen N/6 und N/7 einstimmig zu.

Kapitel 0104 (mit Stellenteil) mit den beschlossenen Änderungen einstimmig genehmigt.

Einzelplan 01 mit den beschlossenen Änderungen einstimmig genehmigt.

Einzelplan 02

Staatsministerium

Kapitel 0201 (mit Stellenteil) einstimmig genehmigt.

Kapitel 0202 und Kapitel 0205 (mit Stellenteil) einstimmig genehmigt.

Einzelplan 02 einstimmig genehmigt.

Einzelplan 03

Innenministerium

Kapitel 0301

Ministerium

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU spricht die Titel 111 02 – Gebühren – und 534 01 – Dienstleistungen Dritter u. dgl. – im Zusammenhang mit der Neuvergabe von Spielbanklizenzen an. Er fragt, warum die veranschlagten Ausgaben die Einnahmen überstiegen.

Eine Vertreterin des Innenministeriums erklärt, dieser Veranschlagungssachverhalt sei zeitlich bedingt. Benötigt würden zusätzliche Mittel für einen Wirtschaftsprüfer. Die Veranschlagung der entsprechenden Einnahmen erfolge erst im nächsten Haushalt.

Kapitel 0301 (mit Stellenteil) mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0302

Allgemeine Bewilligungen

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD erläutert den Antrag N/14 und weist auch mit Blick auf den Antrag N/15 darauf hin, dass es im Rahmen der Umsetzung der Grundsicherung jetzt auf Landesebene, was mit umfangreicheren Prüf-, Kontroll- und Nachweispflichten verbunden sei, zusätzlicher Stellen im Bereich des Innenministeriums bei den Regierungspräsidien – 3,5 Stellen – und im Bereich des Sozialministeriums – zwei Stellen – bedürfe.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU führt an, auch seine Fraktion begrüße es sehr, dass die Grundsicherung im Alter jetzt vollständig vom Bund auf die Länder und damit auf die Kommunen übertragen werde. Allerdings sei man der Meinung, dass dann, wenn damit zusätzliche Aufgaben auf die Regierungspräsidien zukämen, diese mit bis zu 1 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Lage sein müssten, den sich daraus ergebenden Mehraufwand beim Personal durch interne Maßnahmen abzudecken. Deshalb lehne seine Fraktion sowohl den Antrag N/14 als auch den später noch zu beratenden Antrag N/15 ab, weil man dafür keine zusätzlichen Planstellen bewilligen wolle.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP äußert, auch seine Fraktion habe Probleme bei der Bewilligung zusätzlicher Personalstellen und halte auch die Art der Gegenfinanzierung durch Kürzungen bei den Investitionen für falsch.

Der Ausschuss stimmt Ziffer 1 des Antrags N/14 mehrheitlich zu.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU fragt, ob im Kapitel 0302 oder an sonst einer Stelle im Haushalt zusätzliche Mittel für die Umsetzung der Novelle des Landespersonalvertretungsgesetzes, die der Landtag am 27. November 2013 beschlossen habe, veranschlagt seien.

Ein Vertreter des Innenministeriums antwortet, dass keine zusätzlichen Mittel veranschlagt seien.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU schließt daraus, das Innenministerium gehe davon aus, dass im gesamten Polizeibereich und in den anderen Bereichen, die zum Innenressort gehörten, keine zusätzlichen Mittel für die Umsetzung des neuen Landespersonalvertretungsgesetzes benötigt würden.

Die Vertreterin des Innenministeriums unterstreicht, hier anfallende Kosten müssten durch die vorhandenen Haushaltsmittel gedeckt werden.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP bewertet diese Aussage so, dass die Landesregierung doch von Kosten ausgehe, und möchte wissen, wie hoch diese seien.

Die Vertreterin des Innenministeriums erwidert, man habe hier keine bestimmten Beträge ermittelt. Deswegen seien diese auch nicht bekannt. Wenn Kosten entstünden, müssten sie im Rahmen der vorhandenen Mittel gedeckt werden.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU bemerkt, er gehe davon aus, dass auch die Mittel, die im Urhaushalt für 2014 für die Personalratswahlen veranschlagt seien, ausreichten. So sei schon bei der Aufstellung des Haushalts bekannt gewesen, dass die Personalratswahlen im nächsten Jahr stattfänden.

Der Vertreter des Innenministeriums bestätigt, dass die Mittel für die Personalratswahlen im Bereich des Innenministeriums ausreichten.

Kapitel 0302 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0304

Regierungspräsidium Stuttgart

Der Ausschuss stimmt den Ziffern 2.1 bis 2.3 des Antrags N/14 mehrheitlich zu.

Kapitel 0304 (mit Stellenteil) mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0305

Regierungspräsidium Karlsruhe

Der Ausschuss stimmt den Ziffern 3.1 bis 3.4 des Antrags N/14 mehrheitlich zu.

Kapitel 0305 (mit Stellenteil) mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0306

Regierungspräsidium Freiburg

Der Ausschuss stimmt den Ziffern 4.1 bis 4.3 des Antrags N/14 mehrheitlich zu.

Kapitel 0306 (mit Stellenteil) mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0307

Regierungspräsidium Tübingen

Der Ausschuss stimmt den Ziffern 5.1 bis 5.3 des Antrags N/14 mehrheitlich zu.

Kapitel 0307 (mit Stellenteil) mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0308 (mit Stellenteil), Kapitel 0310 und Kapitel 0312 (mit Stellenteil) einstimmig genehmigt.

Kapitel 0314

Zentrale Veranschlagungen Polizei

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU spricht zunächst die aktuelle Klage gegen die Besetzung der Präsidentenstellen zum 1. Januar 2014 an und fragt, ob sich durch dieses Gerichtsverfahren etwas an der weiteren Inkraftsetzung der Polizeistrukturreform insgesamt oder möglicherweise in Teilen ändere. Sodann möchte er wissen, ob dies nach dem derzeitigen Stand etwas für die „Haushaltsreife“ bedeute.

Anschließend begründet er den Antrag N/1 der CDU-Fraktion. Dieser Antrag betreffe mehrere Kapitel. Die Polizeistrukturreform werde jetzt durch den Nachtragshaushalt vollzogen. Weil die CDU diese Reform nach wie vor für falsch halte, lehne sie auch die haushalterische Umsetzung ab.

Des Weiteren stellt er fest, vor dem Hintergrund der Umsetzung der Reform seien zahlreiche Kapitel im Einzelplan 03 verändert worden, sodass es außerordentlich schwierig sei, die Kosten, die jetzt speziell durch die Umsetzung der Polizeistrukturreform bedingt seien, zu überprüfen und zu überwachen.

Der Landespolizeipräsident erklärt, an der Umsetzung der Polizeistrukturreform werde sich durch die aktuelle Klage gegen die Besetzung der Präsidentenstellen sowohl zeitlich als auch inhaltlich nichts ändern. Die Wahrnehmung der Leitungsfunktionen werde entweder durch Erledigung der Klage bis zum 1. Januar 2014 – zumindest des Eilverfahrens – oder durch kommissarische Besetzungen geregelt.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft merkt an, der Nachtragshaushalt stelle auf Seite 105 die von dem Abgeordneten der Fraktion der CDU vermisste Klarheit bei der haushalterischen Umsetzung der Polizeistrukturreform her. Außerdem sei festzuhalten, dass trotz der aktuellen Klage, bei der es sich wahrscheinlich um eine Konkurrentenklage handle, die „Haushaltsreife“ auch in diesem Bereich gegeben sei.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE führt aus, weil ihre Fraktion die Polizeistrukturreform, die beschlossen worden sei, unterstütze, lehne sie den Antrag N/1 der CDU ab. Sie (Rednerin) bedaure, dass die CDU die Polizeistrukturreform, die einen Modernisierungsschritt darstelle, nicht mitgehen wolle.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP betont, auch seine Fraktion lehne die Polizeistrukturreform ab. Man habe es nicht für notwendig erachtet, an dieser Stelle einen Änderungsantrag zu stellen, weil die Ablehnung des Nachtragshaushalts in diesem Punkt den entsprechenden politischen Willen bekunde. Da die Opposition gelegentlich aufgefordert werde, zur Konsolidierung des Haushalts Einsparvorschläge zu unterbreiten, weise er explizit darauf hin, dass die Ablehnung des Nachtragshaushalts in diesem Punkt ein solcher Einsparvorschlag sei.

Der Ausschuss lehnt Abschnitt II des Antrags N/1 mehrheitlich ab.

Kapitel 0314 (mit Stellenteil) mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0315 bis Kapitel 0318 (jeweils mit Stellenteil) und
Kapitel 0319 (nur Stellenteil) mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0320 einstimmig genehmigt.

Kapitel 0321 (mit Stellenteil) mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0330

Ausländer und Aussiedler

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU möchte wissen, ob es sich bei den ausgewiesenen Erhöhungen der Personalausgaben um k.w.-Stellen handle.

Der Ministerialdirektor im Innenministerium bejaht dies.

Der an erster Stelle genannte Abgeordnete der Fraktion der CDU fragt, ob die Personalmehrausgaben an dieser Stelle ausschließlich für die k.w.-Stellen anfielen.

Die Vertreterin des Innenministeriums bestätigt dies.

Kapitel 0330 (mit Stellenteil) einstimmig genehmigt.

Kapitel 0335 bis Kapitel 0346 mehrheitlich genehmigt.

Der Ausschuss lehnt Abschnitt I des Antrags N/1 mehrheitlich ab.

Einzelplan 03 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Einzelplan 05

Justizministerium

Kapitel 0502 und Kapitel 0503 (mit Stellenteil) jeweils mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0508, Kapitel 0511 und Kapitel 0512 (alle nur Stellenteil) jeweils einstimmig genehmigt.

Einzelplan 05 mehrheitlich genehmigt.

Einzelplan 06

Ministerium für Finanzen und Wirtschaft

Kapitel 0601

Ministerium

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU nimmt Bezug auf den Titel 462 01 – Globale Minderausgaben für Personalausgaben – und fragt nach dem Grund für die veränderte Veranschlagung.

Ein Vertreter des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft teilt mit, an dieser Stelle seien die Stelleneinsparungen, die man erbringen müsse, sozusagen gegengerechnet gegen die globale Minderausgabe für Personalausgaben zum Stellenabbau.

Kapitel 0601 (nur Stellenteil) einstimmig genehmigt.

Kapitel 0602 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0607 (nur Stellenteil) einstimmig genehmigt.

Kapitel 0608

Steuerverwaltung

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD begründet den Antrag N/9, der der Modernisierung der steuerlichen Prüfungsdienste, der Einführung der Telearbeit in der Steuerverwaltung und der Anschaffung größerer Arbeitsplatzbildschirme für die Finanzämter dienen solle.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der CDU fragt unter Bezugnahme auf die Begründung zu dem Antrag, ob mit dem vorgesehenen Betrag von 400 000 € lediglich ein Pilotversuch Telearbeit finanziert werden solle oder ob damit auch weitere Telearbeitsplätze geschaffen werden könnten.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft erklärt, man habe bereits Erfahrungen mit Telearbeitsplätzen, sodass mit diesen Mitteln auch weitere Telearbeitsplätze eingerichtet werden könnten.

Der Ausschuss stimmt dem Antrag N/9 einstimmig zu.

Kapitel 0608 (mit Stellenteil) mit den beschlossenen Änderungen einstimmig genehmigt.

Kapitel 0614, Kapitel 0615 und Kapitel 0618 (nur Stellenteil) einstimmig genehmigt.

Kapitel 0620

Betriebe und Beteiligungen

Der zuerst genannte Abgeordnete der Fraktion der CDU und ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der CDU sprechen den Titel 121 21 – Gewinne aus Unternehmen juristischer Personen des öffentlichen Rechts – an. Dabei stehe die Höhe der Nachholung der Verzinsung der stillen Einlagen bei der LBBW im Vordergrund.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft erläutert, der unter Ziffer 1 der Erläuterungen ausgewiesene Betrag sei sicher. Bei Ziffer 3 sei das Halbjahresergebnis

berücksichtigt worden, weil dies der Sachstand gewesen sei, über den man verfügt habe, als der Nachtragshaushalt aufgestellt worden sei.

Kapitel 0620 einstimmig genehmigt.

Kapitel 0622 und Kapitel 0623 einstimmig genehmigt.

Einzelplan 06 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Einzelplan 07

Ministerium für Finanzen und Wirtschaft (Wirtschaft)

Kapitel 0702 einstimmig genehmigt.

Kapitel 0707

Wirtschaftspolitik und Außenwirtschaft

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU fragt nach dem Hintergrund der Veranschlagung bei Titel 687 85: Maßnahmen der Zusammenarbeit mit anderen Ländern.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft trägt vor, die L-Bank habe sich bereit erklärt, einen höheren Bankbeitrag, nämlich genau 1,2 Millionen € mehr, an die Baden-Württemberg International zu zahlen. Damit erhöhe sich der Beitrag aus der L-Bank von 3,8 Millionen € auf 5 Millionen €.

Die Differenz von 1,2 Millionen € würden für Aufgaben von Baden-Württemberg International, die mit den Gesellschaftern, zu denen auch die L-Bank gehöre, abgesprochen seien, verwendet. 600 000 € seien für neue Projekte im Bereich der Technologieförderung vorgesehen, und die anderen 600 000 € sollten eine gleichmäßige Finanzierung der bisherigen Aktivitäten im Bereich Hochschulen und Wissenschaft ermöglichen. Dies sei mit der L-Bank so vereinbart worden und werde jetzt haushaltsmäßig umgesetzt. Hierbei handle es sich um eine sehr maßvolle Erhöhung des Bankbeitrags.

Er weise ausdrücklich darauf hin, dass man in der laufenden Legislaturperiode keine Sonderausschüttung von der L-Bank verlangt habe, weil man wisse, dass sie ihr Eigenkapital entsprechend stärken müsse. Aber man halte diese 1,2 Millionen €, die dauerhaft fließen sollten, auch angesichts dessen, was Baden-Württemberg International für die Wirtschaft des Landes und für die internationalen Hochschul- und Wissenschaftskooperationen leiste, für vertretbar.

Kapitel 0707 einstimmig genehmigt.

Kapitel 0708 einstimmig genehmigt.

Einzelplan 07 einstimmig genehmigt.

Einzelplan 08

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Kapitel 0802

Allgemeine Bewilligungen

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU möchte zu Titelgruppe 82 – Bundesgartenschauen – wissen, wie sich der Zuschuss in Höhe von etwa 20 Millionen € be-

rechne und wie hoch die Zuschüsse für Bundesgartenschauen in der Vergangenheit gewesen seien.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz weist darauf hin, in Baden-Württemberg habe es schon lange keine Bundesgartenschau mehr gegeben. Deshalb könne man die genaue Zahl des Finanzierungsanteils, was die letzten Bundesgartenschauen in Baden-Württemberg betreffe, im Moment nicht nennen. Weil die letzten Bundesgartenschauen, die in Baden-Württemberg stattgefunden hätten, schon so lange zurücklägen, wäre eine Vergleichbarkeit der Zahlen aber auch kaum herstellbar.

Kapitel 0802 einstimmig genehmigt.

Kapitel 0806 und Kapitel 0812 (beide nur Stellenteil) jeweils einstimmig genehmigt.

Kapitel 0813 und Kapitel 0818 jeweils einstimmig genehmigt.

Kapitel 0820 (nur Stellenteil) einstimmig genehmigt.

Kapitel 0829 bei einer Gegenstimme genehmigt.

Kapitel 0830

Nationalpark Schwarzwald

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU begründet den Antrag N/4 seiner Fraktion und verweist in diesem Zusammenhang noch einmal auf die ablehnende Haltung der CDU-Fraktion gegenüber der Errichtung des Nationalparks Schwarzwald in der Form des gerade vom Landtag beschlossenen Gesetzes. Deshalb sei die CDU der Meinung, dass die Haushaltsplanansätze, die jetzt zur Finanzierung dieses Projekts vorgesehen seien, gestrichen werden sollten. Es sei nach wie vor nicht einzusehen, warum hier 63 neue Stellen und 4,7 Millionen € an Barmitteln zur Verfügung gestellt werden müssten.

Sodann fragt er, welche finanzielle Auswirkung die Einrichtung des Nationalparks auf den Landesbetrieb ForstBW habe.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP erklärt, seine Fraktion unterstütze den Antrag der CDU-Fraktion. Man sei aber auch an dieser Stelle der Meinung, dass es genüge, gegen die Ansätze für die Errichtung des Nationalparks im Nachtragshaushalt zu stimmen. Weil die Opposition gelegentlich aufgefordert werde, Sparvorschläge zu machen, könne er auch an dieser Stelle nur wiederholen, dass hier die Streichung der Ansätze im Nachtragshaushalt ein Sparvorschlag sei.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE signalisiert Ablehnung zu dem von der CDU eingereichten Antrag N/4, der auch von der FDP/DVP unterstützt werde. In der Begründung zu dem Antrag N/4 finde sich der Hinweis der CDU auf den erst vor Kurzem vorgestellten Bürgernationalpark. In diesem Zusammenhang habe die CDU auch dargestellt, wie aus ihrer Sicht die finanziellen Größenordnungen für diesen Bürgernationalpark sein sollten. Insofern überrasche es ihn, dass jetzt noch nicht einmal das, was die CDU selbst formuliert habe, hier bei der Antragstellung zum Nachtragshaushalt auftauche. Dieser Sachverhalt lasse die Frage zu, ob die CDU nunmehr auch die Idee eines Bürgernationalparks begraben habe.

Darüber hinaus könne sich die Frage der Finanzierung eines Tourismuskonzepts oder eines Verkehrskonzepts erst dann stellen, wenn diese Konzepte vorlägen. Dies werde im Laufe des Jahres 2014 der Fall sein. Jetzt im Nachtragshaushalt dafür Beträge einzustellen wäre nicht seriös. Auch Erfahrungen in anderen Nationalparks zeigten, dass es dafür einer Anlaufphase bedürfe.

Abschließend stellt der Abgeordnete zu den von dem Abgeordneten der Fraktion der CDU angesprochenen neuen Stellen fest, diese hingen auch damit zusammen, dass man hier in Kooperation mit den Kommunen, mit den Privatwaldbesitzern auch das Thema Borkenkäferbefall intensiv beraten wolle.

Ein anderer Abgeordneter der Fraktion der CDU lenkt den Blick auf den Titel 547 71 – Sachaufwand – mit einem Ansatz von 1,879 Millionen € und erbittet hierzu eine detaillierte Erläuterung.

Eine Rechnungshofdirektorin weist darauf hin, der Rechnungshof habe begleitend zum Gesetzgebungsverfahren die Maßnahme der Errichtung des Nationalparks Schwarzwald geprüft. Dabei sei man von der vom Ressort veranschlagten Gesamtstellenzahl ausgegangen, wie sie in der Endausbaustufe nach dem Haushalt 2015/2016 vorgesehen sei. Wenn man alle Stellen, die dort angenommen würden – auch die befristeten Stellen –, sowie die Mittel zugrunde legte, die für Personal aufgewendet werden sollten, käme man auf eine Gesamtzahl von 99 Personen, die dann dort arbeiten würden. Dabei begrüße der Rechnungshof ausdrücklich, dass die Landesregierung vorgesehen habe, die ganze Sache gestuft anzugehen und jetzt in der ersten Tranche nicht mit der vollen Personalzahl einzusteigen, sondern mit einem Anteil, und dass dort auch flexible Maßnahmen vorgesehen seien.

In der Anhörung im Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sei auf die Ausführungen des Rechnungshofs, wo man Einsparungsmöglichkeiten sehe, gesagt worden, die Zahl der dort Beschäftigten sei im Prinzip egal, es komme vor allem darauf an, dass die Verwaltung ordnungsgemäß arbeiten könne. Der Rechnungshof habe jedoch die Aufgabe, nicht nur der Frage nachzugehen, wie sich eine Aufgabe gut wahrnehmen lasse, sondern auch zu prüfen, ob dabei ressourcenschonend vorgegangen werde.

Deshalb rege der Rechnungshof noch einmal an, nicht für sämtliche Aufgaben, die im Nationalpark zu erfüllen seien, zu hundert Prozent eigenes Personal anzusetzen. Es gebe in der Landesverwaltung z. B. im Bereich Forschung – Universitäten, forstliche Versuchsanstalt –, in den Bereichen Bildung und Besucherbetreuung, bei Vereinen und in der Umweltakademie Ressourcen, die man aufbauen und entwickeln könne, sodass auf der Seite der Nationalparkverwaltung nur so viel eigenes Personal eingesetzt werden müsse, wie dies unabdingbar erforderlich sei.

Nachdem das Gesetz davon ausgehe, dass es sich beim Nationalpark Schwarzwald um eine höhere Sonderbehörde handle, habe der Rechnungshof bei seinen Berechnungen die zunächst gesehenen Synergien bei der Integration in eine allgemeine Verwaltung wieder herausgenommen und gehe jetzt von den beschlossenen Fakten aus. Da man sich nach wie vor im Dialog mit dem Ressort befinde – die Prüfungsmitteilungen des Rechnungshofs befänden sich noch im Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz –, rege man aber weiter an, darüber nachzudenken, keine Doppelspitze einzurichten und auch das Leitungsbüro etwas „schlanker“ zu gestalten.

Wenn man all das, was man für ersetzbar halte, herunterrechne, komme man auf knapp 25 Stellen weniger, mithin auf etwa 70. Der Aufbau sei dankenswerterweise so gewählt worden, dass man mit plus/minus 70 Stellen starten wolle. Insofern biete sich die Chance, zu beschließen, dass die Nationalparkverwaltung zunächst mit den Stellen, wie sie im Rahmen des Nachtragshaushalts wahrscheinlich genehmigt würden, an die Arbeit gehe und dass vor einem Ausbau in folgenden Jahren der Mehrbedarf detailliert zu belegen wäre.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz führt aus, der Nationalpark Schwarzwald werde mit dem Nachtragshaushalt zum ersten Mal haushalterisch abgebildet. Der Nationalpark starte mit 63 Stellen, die im Laufe des Jahres 2014 zuliefen. 31,5 Stellen kämen bereits aus unterschiedlichen Bestandsbereichen sowie zum Teil auch aus Personalübernahmen nach dem Nationalparkgesetz. Insofern führte ein Antrag zum Nachtragshaushalt, der die Finanzierung

komplett ablehnte, zu der grotesken Situation, dass dem Nationalpark per Gesetz zugeordnetes Personal nicht bezahlt werden könnte.

Die Finanzierung des Nationalparks bestehe aus bereits vorhandenen Finanzierungen, die aus dem Gesamthaushalt des Landes zusammengezogen würden, und zum Teil auch aus dem FAG, soweit kommunales Personal betroffen sei. Dies bedeute, dass aus dem Landeshaushalt 3,7 Millionen € zusätzlich zu den Mitteln zugingen, die bereits in der Fläche vorhanden seien. Wenn man hier also sparen wollte, könnte man maximal die 3,7 Millionen €, die zusätzlich vorhanden seien, sparen, weil andernfalls in der Fläche vorhandenes Forstpersonal nicht bezahlt werden könnte.

Zur Frage nach den Auswirkungen auf den Landesbetrieb ForstBW erklärt der Minister weiter, dass auch von ForstBW heute bezahltes Personal zum Nationalpark übergehe, dass die Fläche des Nationalparks nicht mehr durch ForstBW bewirtschaftet werde und damit auch Kosten, die bisher auf dieser Fläche lägen – z. B. für Waldarbeiter, für den Unterhalt von Waldwegen –, nicht mehr bei ForstBW anfielen. Der Landesbetrieb werde aber weiter den Holzverkauf für den Nationalpark durchführen. Hier sei also keine Parallelvermarktung oder Ähnliches geplant.

Zu Titel 547 71 – Sachaufwand – verweist er auf die Erläuterungen und erklärt, sein Haus sei aber gern bereit, in kommenden Haushaltsplänen die Maßnahmen detaillierter darzustellen und nicht in einer Position zu veranschlagen. Das jetzige Vorgehen sei auch etwas dem Status des Neustarts geschuldet, bei dem man noch nicht auf Erfahrungswerte habe zurückgreifen können.

Der Minister fährt fort, die Personalausstattung des Nationalparks sei aus den Funktionen abgeleitet worden, die der Nationalpark nach den internationalen Qualitätskriterien, die auch in Deutschland umgesetzt werden müssten, zu erfüllen habe. Nach detaillierten Ableitungen aus diesen Qualitätskriterien sei man der Auffassung, dass man die Aufgabenstellung mit insgesamt 89 Stellen im Endausbau und mit den zunächst 63 Stellen zum Zeitpunkt des Starts der Einrichtung des Nationalparks erfüllen könne.

Man wolle auch gerade im Bereich der Forschung, der von der Vertreterin des Rechnungshofs genannt worden sei, mit Externen kooperieren. Dennoch brauche man, um die Qualitätskriterien, die auch eine eigene Forschung vorschreiben würden, zu erfüllen, eine kleine Mannschaft, um Drittmittelforschung und ein Interagieren mit dem Hochschulbereich gewährleisten zu können. Das Gleiche gelte für den Bereich Tourismus, für den man eine Stelle in der Verwaltung brauche, um sich in das Gesamttourismusmarketing in der Region einzugliedern.

Während es für 2014 sicherlich keinen Streit über die Personalausstattung geben dürfte, weil man mit der Erstbesetzung unter den vom Rechnungshof genannten rund 70 Stellen liege, halte man gleichwohl für die Jahre 2015/2016 den verabredeten Stellenaufwuchs zur Gewährleistung der Qualitätskriterien und zur Einhaltung der Zusagen an die Region bezüglich Borkenkäfermanagement, Naturpädagogik und Eingliederung in regionale Wertschöpfung für erforderlich.

Der zuerst genannte Abgeordnete der Fraktion der CDU verweist zur Frage der Auswirkungen des Nationalparks auf den Landesbetrieb ForstBW auf die Titel 125 71 – Vermischte Betriebseinnahmen – und 281 71: Erstattung des Landesforstbetriebs ForstBW. Danach gingen dem Landesbetrieb 1,3 Millionen € aus Holzverkäufen und rund 700 000 € wegen Erstattungen verloren, ohne direkt Aufwendungen einsparen zu können.

Der zuvor zu Wort gekommene Abgeordnete der Fraktion der CDU greift die Auskunft durch den Rechnungshof auf, dass dieser das Projekt Nationalpark Schwarzwald mit einer Prüfungsmitteilung begleitet habe. Er bitte deshalb darum, dem Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft diese Prüfungsmitteilung zur Verfügung zu stellen.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erklärt, sein Haus habe noch bis zum 15. Januar 2014 Zeit, sich zu der Prüfungsmitteilung des Rechnungshofs zu äußern.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz bemerkt, die Einnahmen aus dem Holzverkauf in Höhe von 1,3 Millionen € seien letztlich vom Landesbetrieb ForstBW transferiert worden, wie es auch in den Erläuterungen zu Titel 125 71 abgebildet sei. Der Verkauf erfolge durch ForstBW, aber die Erträge stünden dem Nationalpark zu. Genauso finanzneutral sei das Verfahren bei den Waldarbeitern. Die Waldarbeiter, die man dafür brauche, seien Leistungen, die man bisher letztlich auch den Kreisen erstattet habe. Deswegen sei auch dies finanzneutral. Insofern gehe beim Holzeinschlag der Aufwand bei ForstBW zurück, weshalb es da keine Auswirkungen auf den Nachtragshaushalt gegeben habe.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft sagt mit Einverständnis des Präsidenten des Landesrechnungshofs zu, dem Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft die Prüfungsmitteilung des Landesrechnungshofs zum Nationalpark Schwarzwald mit der Rückäußerung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz dazu Anfang 2014 – nach Ablauf der Frist für die Stellungnahme des MLR – zur Verfügung zu stellen.

Der Ausschuss lehnt den Antrag N/4 mehrheitlich ab.

Kapitel 0830 (mit Stellenteil) mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0831 (mit Stellenteil) einstimmig genehmigt.

Einzelplan 08 mehrheitlich genehmigt.

Einzelplan 04

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0401 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0402

Allgemeine Bewilligungen

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU spricht zunächst den Titel 546 67 – Sonstiger Sachaufwand – an. Bei diesem Titel werde ein Mehrbetrag in Höhe von 150 000 € mit der Begründung „Mehr infolge Wahlen und Änderung des LPVG“ veranschlagt. Bei der Beratung des Einzelplans des Innenministeriums sei auf eine entsprechende Frage mitgeteilt worden, dass wegen des LPVG keine zusätzlichen Mittel benötigt würden. Demgegenüber werde im Einzelplan des Kultusministeriums der genannte Mehrbetrag veranschlagt. Er bitte, dieses unterschiedliche Vorgehen zu erklären.

Des Weiteren bitte er um Erläuterung des Sachverhalts zu Titelgruppe 92: Förderung von Maßnahmen der Aufbauhilfe Hochwasser aus Zuweisungen des Bundes.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport gibt bekannt, sein Haus rechne damit, dass die veranschlagten Mehrkosten bei Titel 546 67 entstünden. Denn auch durch die Freistellungstafel gebe es in diesem Bereich höhere Aufwendungen. Die Mehrkosten würden jedoch innerhalb des Einzelplans gedeckt. In den Nachtragshaushalt müsse dieser Mehrbedarf aber eingestellt werden, weil man davon ausgehe, dass er tatsächlich anfalle.

Zum Thema Hochwasserschutz gebe es im Bereich seines Ressorts keine aktuellen Fälle. Eine entsprechende Position sei in alle Einzelpläne aufgenommen worden.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft ergänzt, die hier in Rede stehende Position sei in allen Einzelplänen ausgebracht worden, weil alle Ressorts Gebäude hätten, die betroffen sein könnten. Hier handle es sich um eine rein vorsorgliche Maßnahme.

Zum Landespersonalvertretungsgesetz unterstreicht er, dass die Änderungen des LPVG für den Gesamthaushalt kostenneutral sein sollten. Das Kultusministerium habe es an dieser Stelle geschafft, einen kalkulierten Mehraufwand durch Einsparungen an anderer Stelle auszugleichen. Auch für die anderen Ressorts gehe man davon aus, dass dies so geschehe.

Ein anderer Abgeordneter der Fraktion der CDU äußert Verständnis dafür, dass das Kultusministerium mit einem recht großen Personalkörper einen Mehraufwand in Höhe von 150 000 € veranschlage. Unverständlich sei für ihn jedoch, dass im Wissenschaftsbereich, der ebenfalls einen großen Personalkörper habe, und im Geschäftsbereich des Innenministeriums, zu dem auch die Polizei gehöre, eine solche Etatisierung nicht vorgenommen worden sei. Er halte es für die Aufgabe des Finanzministers, dafür zu sorgen, dass ein entsprechendes Verfahren im Sinne der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit durchgehend zur Anwendung komme.

Ein Vertreter des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft erläutert, das Finanzministerium habe die Anmeldungen der Ressorts entsprechend übernommen, die jeweils aus ihrer Prüfung heraus davon ausgegangen seien, dass die veranschlagten Mittel ausreichten oder nicht. Beim Einzelplan 04 seien Korrekturen vorgenommen worden, im Einzelplan des Innenministeriums nicht.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU erbittet daraufhin einen schriftlichen Bericht an den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, wie bei allen Ressorts die Umsetzung des Landespersonalvertretungsgesetzes vorgenommen werde und an welchen Stellen erforderlichenfalls Einsparungen erfolgten, um so die entsprechende Deckung innerhalb eines Einzelplans zu realisieren.

Der Vorsitzende hält fest, das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft werde sich bemühen, diesen schriftlichen Bericht zu erstellen, und ihn dann dem Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft übermitteln.

Der Ausschuss stimmt Ziffer 1 des Antrags N/16 mehrheitlich zu.

Kapitel 0402 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0404

Staatliche Schulämter

Der Ausschuss stimmt den Ziffern 2.1 und 2.2 des Antrags N/16 mehrheitlich zu.

Kapitel 0404 (mit Stellenteil) mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0405

Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

Der Ausschuss stimmt Ziffer 3 des Antrags N/16 mehrheitlich zu.

Kapitel 0405 (mit Stellenteil) mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Der Ausschuss stimmt Ziffer 4 des Antrags N/16 mehrheitlich zu.

Kapitel 0410

Realschulen

Der Ausschuss stimmt Ziffer 5 des Antrags N/16 mehrheitlich zu.

Kapitel 0410 (mit Stellenteil) mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0416

Gymnasien und Staatliche Aufbaugymnasien mit Heim

Der Ausschuss stimmt Ziffer 6 des Antrags N/16 mehrheitlich zu.

Kapitel 0416 mit den beschlossenen Änderungen zum neu aufgenommenen Stellenteil mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0418

Gemeinschaftsschulen

Der Ausschuss stimmt Ziffer 7 des Antrags N/16 mehrheitlich zu.

Kapitel 0418 (mit Stellenteil) mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0420

Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)

Der Ausschuss stimmt Ziffer 8 des Antrags N/16 mehrheitlich zu.

Kapitel 0420 (mit Stellenteil) mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0436

Allgemeine Schulangelegenheiten

Der Ausschuss stimmt den Ziffern 1 und 2 des Antrags N/8 jeweils mehrheitlich zu.

Der Ausschuss lehnt die Anträge N/2 und N/3 jeweils mehrheitlich ab.

Kapitel 0436 (mit Stellenteil) mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0440, Kapitel 0445 (nur Stellenteil), Kapitel 0448 und Kapitel 0453 mehrheitlich genehmigt.

Einzelplan 04 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Einzelplan 09

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

Kapitel 0901

Ministerium

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU spricht zum Stellenplan des Ministeriums den Zugang von 1,5 Stellen für den Pfortendienst an und bittet insoweit um Sachverhaltsaufklärung.

Die Sozialministerin erläutert, der Pfortendienst im Sozialministerium sei seit 2000 von einem privaten Wachdienst versehen worden. Mit dem Eintritt des bisherigen Pförtners in den Ruhestand habe ihr Haus auch im Hinblick auf die politische Zielsetzung, Baden-Württemberg zu einem Musterland guter Arbeit zu machen, Überlegungen angestellt, den Pfortendienst wieder mit eigenem Personal auszustatten.

Nachdem das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft dem Sozialministerium bestätigt habe, dass der Pfortendienst zu den originären Aufgaben einer Dienststelle gehöre, und die Finanzierung habe geklärt werden können, werde das Sozialministerium das Vorhaben, den Pfortendienst wieder in eigener Regie wahrzunehmen, ab dem 1. Januar 2014 umsetzen. Dafür seien 55 000 € im Haushalt vorgesehen zuzüglich eines gewissen Betrags, den das Sozialministerium aus eigenen Mitteln zusätzlich erbringe, um diese Stelle in der Entgeltgruppe 3 abzusichern.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU fragt nach der Etatisierung der aus dieser Maßnahme folgenden Einsparung, da ja dann Ausgaben für den privaten Wachdienst entfielen. Er sei im Nachtragshaushaltsplan nicht auf eine entsprechende Einsparung gestoßen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft erwidert, die Gegenbuchung sei in Einzelplan 12 bei Kapitel 1209 Titel 517 01 – Staatsvermögen: Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten) – in Höhe von 47 000 € impliziert.

Der Ausschuss stimmt den Ziffern 1.1, 1.2 und 1.3 des Antrags N/15 mehrheitlich zu.

Kapitel 0901 (mit Stellenteil) mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0902

Allgemeine Bewilligungen

Der Ausschuss stimmt den Ziffern 2.1 und 2.2 des Antrags N/15 mehrheitlich zu.

Kapitel 0902 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0904, Kapitel 0905 und Kapitel 0913 (nur Stellenteil) einstimmig genehmigt.

Kapitel 0917

Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement

Der Ausschuss stimmt dem Antrag N/11 einstimmig zu.

Kapitel 0917 mit den beschlossenen Änderungen einstimmig genehmigt.

Kapitel 0918

Jugendhilfe

Der Ausschuss stimmt dem Antrag N/10 mehrheitlich zu.

Kapitel 0918 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0919 einstimmig genehmigt.

Einzelplan 09 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Einzelplan 10

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Kapitel 1001 (mit Stellenteil) und Kapitel 1002 jeweils mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 1005

Wasser und Boden

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU bittet um Erläuterung der Arbeit der Hochwasser-Vorhersage-Zentrale und fragt mit Blick auf das Kapitel 1010, warum für diese Einrichtung sechs neue Stellen erforderlich seien.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erinnert an das diesjährige Hochwasserereignis in Deutschland, bei dem Baden-Württemberg relativ glimpflich davongekommen sei. Bayern sei bekanntlich viel stärker von dem Hochwasser betroffen gewesen, und der bayrische Umweltminister habe im Bayerischen Landtag erklären müssen, warum dort die Hochwasser-Vorhersage nicht gut funktioniert habe.

Man habe diesen Sachverhalt in Baden-Württemberg analysiert und sei zu dem Ergebnis gekommen, dass man nicht nur materiell, was die Hochwasserschäden anbelange, sondern auch in der Prognose des Ereignisses mit einem blauen Auge davongekommen sei. Die Hochwasser-Vorhersage-Kapazitäten seien dennoch restlos ausgefüllt gewesen. Hätte sich das Regenereignis, diese 5 b-Wetterlage, einige zehn Kilometer weiter westlich voll entladen, wären die Wassermassen in den Rhein und nicht in die Donau gelaufen und hätte man vor erheblichen Problemen gestanden, den Anforderungen an die Hochwasser-Vorhersage nachzukommen.

Diese Erkenntnis habe zu dem Plan geführt, hier für eine nachhaltige Verbesserung zu sorgen. Die damit einhergehenden Personalkapazitäten würden nicht nur bei einem Hochwasserereignis selbst benötigt, sondern mit zunehmender Vervollkommnung der Hochwasserrückhaltebecken und der Steuerungen im Rahmen des Integrierten Rheinprogramms werde die Aufgabenstellung komplexer. Die Prognosegenauigkeit müsse verbessert werden, entsprechende Berechnungsmodelle seien zu entwickeln und zu beherrschen, damit im Falle eines Falles die Vorhersage voll funktioniere und die Steuerung der einzelnen Anlagen durch die Wasserbauer erfolgen könne.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der CDU fragt, wie viel Personal jetzt in der Hochwasser-Vorhersage-Zentrale beschäftigt sei und welche Aufgaben die vorgesehenen sechs zusätzlichen Mitarbeiter erfüllen sollten.

Der Ministerialdirektor sagt eine schriftliche Beantwortung der Frage nach dem jetzigen Personalstand in der Hochwasser-Vorhersage-Zentrale zu. Man habe sich bei den geschilderten grundsätzlichen Überlegungen gefragt, wie viel Personal zur Wahrnehmung der hier in Rede stehenden Aufgaben benötigt werde. Dabei sei zu sehen, dass es nicht darum gehe, sozusagen das zu bedienen, was schon da sei. Jedoch habe man auch dabei erkennen müssen, dass die personellen Ressourcen „knapp auf Kante“ genäht seien. Wäre das Hochwasserereignis in Baden-Württemberg gravierender ausgefallen, hätte man das Management der verschiedenen Rückhaltebecken nicht mehr gut steuern können.

Man brauche vor allem aber auch eine Weiterentwicklung der Berechnungsmodelle und der Programme, um nicht nur im Falle eines Hochwasserereignisses, sondern kontinuierlich immer auf dem aktuellen Stand zu sein. Veränderte Klimabedingungen ließen mehr und extremere Hochwasserereignisse erwarten, was wiederum Rückwirkungen auf die Prognosegüte habe.

Er ergänzt auf eine Frage des Abgeordneten der Fraktion der CDU, dass dabei auch mit dem Karlsruher Institut für Technologie zusammengearbeitet werde, das auch in diesem Bereich Forschungsarbeiten und einen wissenschaftlichen Austausch leiste.

Kapitel 1005 einstimmig genehmigt.

Kapitel 1006 einstimmig genehmigt.

Kapitel 1007 und Kapitel 1009 jeweils mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 1010 (mit Stellenteil) einstimmig genehmigt.

Einzelplan 10 mehrheitlich genehmigt.

Einzelplan 13

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

Kapitel 1301 (mit Stellenteil) mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 1302

Allgemeine Bewilligungen

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU fragt nach dem Grund der Verdreifachung des Ansatzes in Titel 545 05: Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur antwortet, nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz gebe es eine Pflichtabgabe für alle Auftraggeber, die künstlerische Leistungen in Anspruch nähmen. Dies bedeute, der Auftraggeber müsse an die Künstlersozialkasse Sozialversicherungsbeiträge abführen. Es seien mehr grafische Leistungen für die Fahrradkampagne des Ministeriums in Auftrag gegeben worden, was zu der hier ausgewiesenen Ansatzerhöhung geführt habe.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU möchte wissen, warum der Minister oder der Ministerialdirektor im Ministerium für Verkehr und Infrastruktur bei der Beratung dieses Einzelplans nicht anwesend sei.

Der Vertreter des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft erwidert, es sei abgesprochen worden, dass der Haushaltsbeauftragte und der Leiter der Abteilung 2 das Haus vertreten sollten.

Kapitel 1302 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 1303 und Kapitel 1304 jeweils einstimmig genehmigt.

Einzelplan 13 mehrheitlich genehmigt.

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1402

Allgemeine Bewilligungen

Eine Abgeordnete der Fraktion der CDU erkundigt sich, ob es bezüglich der W-Besoldung zu einer pauschalen Kürzung in allen Bereichen komme oder ob hiervon nur bestimmte Bereiche des Haushalts des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst betroffen seien. Des Weiteren fragt sie nach einer Übersicht, wie sich die Erhöhung der globalen Minderausgabe auf die einzelnen Haushaltstitel auswirke, sowie generell danach, warum der Weg der Erhöhung der globalen Mehrausgabe für strukturelle Verbesserungen in der W-Besoldung gewählt worden sei und ob die Landesregierung meine, dass sie mit diesem Verfahren noch das Gebot der Haushaltsklarheit einhalte.

Ein Vertreter des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst erklärt, man habe sich in Verhandlungen mit dem Finanzministerium zur W-Besoldung auf den Weg geeinigt, dass man die Mehrausgabe, die man jetzt für das Jahr 2014 nicht in jedem einzelnen Hochschulkapitel „überrollen“ könne – dies werde im nächsten Haushaltsplan 2015/2016 geschehen –, zunächst einmal global veranschlage. Im Rahmen des Planvollzugs werde man 2014 sehen müssen, wie man die Mittel im Einzelplan 14 erwirtschafte. Insofern gebe es gegenwärtig noch keine Gesamtübersicht.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft ergänzt, entscheidend sei hier die politische Einigung mit der Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst, die W-Besoldung in Baden-Württemberg zu reformieren und zu modernisieren, und zwar schon rückwirkend für 2013, sodass sie damit logischerweise auch für 2014 bereits gelten solle. Die haushaltstechnische Umsetzung im Nachtragshaushaltsplan sei nur mit solchen globalen Veranschlagungen möglich gewesen. Es wäre nicht leistbar gewesen, dies auf die einzelnen Kapitel herunterzubrechen. Dies werde selbstverständlich im nächsten Doppelhaushalt 2015/2016 nachgeholt. Wenn die Ergebnisse des Haushaltsvollzugs vorlägen, werde man die konkrete Erwirtschaftung nachvollziehen können.

Kapitel 1402 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 1403

Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Die Abgeordnete der Fraktion der CDU fragt, ob die Finanzierung der zweiten Ausbaustufe der Außenstelle/Studienakademie Heilbronn der Dualen Hochschule Baden-Württemberg haushaltsneutral erfolge und inwieweit die Finanzierung der zweiten Ausbaustufe in Heilbronn die anderen DHBW-Standorte belaste.

Der Vertreter des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst erläutert, die Finanzierung der zweiten Ausbaustufe der DHBW in Heilbronn erfolge haushaltsneutral; finanziert werde dies aus Mitteln des Ausbauprogramms 2012. Eine zweite Tranche der Finanzierung erfolge durch Mittel der Dieter-Schwarz-Stiftung.

Kapitel 1403 (mit Stellenteil) mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 1406, Kapitel 1408, Kapitel 1462 (mit Stellenteil) und Kapitel 1468 (mit Stellenteil) einstimmig genehmigt.

Die Abgeordnete der Fraktion der CDU möchte zum Antrag N/12 wissen, um welche Neuantragsteller es sich bei den Kulturinitiativen und soziokulturellen Zentren handle und weshalb diese nicht schon in den Urhaushaltsplan aufgenommen worden seien.

Der Staatssekretär im Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst erklärt, bei den im kommenden Jahr neu in die Soziokulturförderung des Landes aufzunehmenden Einrichtungen handle es sich nach derzeitigem Stand aller Voraussicht nach um zeitraumexit Mannheim, Kulturnetzwerk blaues haus Böblingen, Art Canrobert Rastatt, Schlossscheune Essingen, KuRT Reutlingen und Kokolores Künzelsau.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE verweist auf die Begründung des Antrags N/12 und betont den positiven Effekt, dass die Zahl der jährlich neu in die Förderung aufgenommenen Kulturinitiativen und soziokulturellen Zentren seit der Aufhebung des Closed Shop im Jahr 2011 kontinuierlich gestiegen sei. Dieser Entwicklung wollten die Koalitionsfraktionen mit dem Antrag zum Nachtragshaushalt zeitnah Rechnung tragen. Dies sei nur im Rahmen des Nachtragshaushaltsplans möglich, weil sonst dieser positiven Entwicklung erst im nächsten Doppelhaushalt hätte Rechnung getragen werden können.

Der Ausschuss stimmt dem Antrag N/12 mehrheitlich zu.

Kapitel 1486 (nur Stellenteil) einstimmig genehmigt.

Kapitel 1492

Haus der Geschichte Baden-Württemberg

Die Abgeordnete der Fraktion der CDU erkundigt sich danach, wie sich die Übernahme der gesamten Miete durch das Land zusammen mit der hälftigen Übernahme der Betriebskosten für das „Hotel Silber“ auf den Gesamtetat für die Gedenkstättenarbeit auswirken werde.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft antwortet, der Betrieb der Gedenkstätte im ehemaligen „Hotel Silber“ werde nicht zulasten der dezentralen Gedenkstättenarbeit im Land finanziert. Im Übrigen seien mit der Annahme des Antrags N/7 die Mittel für die Gedenkstättenarbeit um 100 000 € aufgestockt worden. Dies zeige, dass die Arbeit der neuen Gedenkstätte im „Hotel Silber“ nicht zulasten der Arbeit der dezentralen Gedenkstätten gehen solle.

Was die Miete anbelange, so habe man dem Stuttgarter Oberbürgermeister in einem Gesamtpaket zugesagt, dass das Land bereit sei, die Mietzahlungen an die Landesstiftung zu 100 % zu übernehmen. Dies sei an sich ein klassisches Geschäft der Immobilien- und Liegenschaftsverwaltung. Insofern gehe man davon aus, dass dies nicht zulasten des Etats des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – insbesondere nicht zulasten des Etats des Hauses der Geschichte – laufen werde.

Dies alles sei zwar noch nicht definitiv festgelegt, aber mit dem Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst schon in der Richtung besprochen worden, dass man nicht Mittel aus der inhaltlichen Arbeit des MWK in dem Bereich herausnehmen wolle, um die Miete zu finanzieren. Vielmehr müsse man dann Erlöse aus dem Gesamthaushalt 2015/2016 im Blick haben, wann immer dann die Mietzahlungen anfielen. Dies sei vermutlich frühestens im Doppelhaushalt 2015/2016 der Fall.

Bei den Betriebskosten gelte die Vereinbarung der hälftigen Kostenteilung zwischen Land und Stadt.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU unterstreicht, seine Fraktion sei der Meinung, dass das „Hotel Silber“ als Gedenkstätte eine wichtige Einrichtung darstelle und deshalb auch die Investitionskosten, die einmalig anfielen, vom Land übernommen werden sollten. Auch den Verzicht auf Mieteinnahmen halte man in diesem Zusammenhang für richtig, jedoch nicht den Zuschuss zu den laufenden Betriebskosten. Es gebe andere Fälle im Land – zum Beispiel Hohenasperg –, bei denen jeweils die Stadt die Betriebskosten trage. Entsprechend sollte auch hier verfahren werden. Da dies beim „Hotel Silber“ nicht der Fall sei, lehne die CDU das Kapitel 1492 ab.

Kapitel 1492 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 1499 einstimmig genehmigt.

Einzelplan 14 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Einzelplan 15

Ministerium für Integration

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU erklärt zum Abstimmungsverhalten seiner Fraktion zu den bei diesem Einzelplan zur Abstimmung stehenden Kapiteln und zum Ministerium für Integration insgesamt, der Nachtragshaushalt enthalte nur Beträge, die aus den gestiegenen Flüchtlingszahlen resultierten. Da es sich dabei auch aus Sicht der CDU um zwangsläufige Mehrausgaben handle, werde sie diesen veränderten Veranschlagungen zustimmen. Dies bedeute aber nicht, dass man bezüglich der Gesamtarbeit des Ministeriums nicht differenzierter Meinung sei. Aber dies sei nicht Thema der Nachtragsberatungen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP schließt sich der Erklärung seines Vorredners an und fügt hinzu, die Zustimmung seiner Fraktion zum Nachtragshaushaltsplan heiße nicht, dass sie das Ministerium für Integration generell für nötig halte.

Kapitel 1501 (nur Stellenteil), Kapitel 1502 und Kapitel 1503 jeweils einstimmig genehmigt.

Einzelplan 15 einstimmig genehmigt.

Einzelplan 12

Allgemeine Finanzverwaltung

Der Ausschuss stimmt Ziffer 1 des Antrags N/13 einstimmig zu.

Kapitel 1206

Schulden und Forderungen

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU fragt zur Titelgruppe 86 – Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt –, in welchem Umfang Kreditermächtigungen aus dem Jahr 2012 oder aus Vorjahren noch vorhanden und nicht ausgeschöpft worden seien. Des Weiteren möchte er wissen, wie zum heutigen Stand die Schuldenaufnahme sei und mit welcher Schuldenaufnahme das Finanzministerium im Jahr 2013 noch rechne.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft erwidert, bei den Kreditermächtigungen aus Vorjahren sei der Stand 1,5 Milliarden € insgesamt. Die Kreditermächtigung für das Jahr 2013 sei ausgeschöpft worden.

Kapitel 1206 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 1208

Staatlicher Hochbau

Der Ausschuss lehnt die Ziffern 1 bis 9 von Abschnitt III des Antrags N/1 mehrheitlich ab.

Kapitel 1208 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 1209 und Kapitel 1210 jeweils mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 1212

Sammelansätze

Der Ausschuss stimmt Ziffer 2 des Antrags N/13 einstimmig zu.

Der Ausschuss stimmt dem Antrag N/17 mehrheitlich zu.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU nimmt Bezug auf den Antrag N/18, mit dem beim Titel 361 01 – Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre – der Ansatz auf rund 228,5 Millionen € erhöht werden solle. Auch hinsichtlich der Erläuterungen zu diesem Antrag fragt er, ob damit der gesamte Überschuss aus dem Jahr 2012 etatisiert sei. Weiter möchte er wissen, welchen Haushaltsüberschuss das Finanzministerium im Jahr 2013 erwarte.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft erklärt, wenn die jetzt im Nachtragshaushalt ausgewiesenen rund 209 Millionen € in Abzug gebracht würden, habe man noch einen Restüberschuss aus dem Jahr 2012 von rund 1 Milliarde €, die noch nicht etatisiert seien. Dabei müsse er aber auch noch auf Risiken wie z. B. aus dem noch ausstehenden Altersdiskriminierungsurteil des EuGH oder aufgrund von steigenden Flüchtlingszahlen hinweisen. Zudem beruhe der Überschuss auch auf Sondereffekten steuerlicher Natur. Insoweit sei der Überschuss 2012 außerordentlich hoch und überzeichne die Situation deutlich.

Der Überschuss 2013 werde deutlich geringer als 2012 ausfallen. Nach der Steuerschätzung vom November liege man bei minus 120 Millionen für 2013. Dies sei zwar noch keine Aussage für den Gesamtrechnungsüberschuss, der durchaus wieder positiv sein könne, aber doch eher im niedrigen dreistelligen Millionenbereich liegen werde. Letztlich wisse man dies aber erst immer im Sommer.

Ein anderer Abgeordneter der Fraktion der CDU fragt nach den exakten Zahlen für den Gesamtüberschuss im Jahr 2012 und für den Gesamtüberschuss 2011. Weiter bitte er um Auskunft, inwieweit der Überschuss 2011 bereits etatisiert sei und ob davon noch etwas übrig sei.

Ein Vertreter des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft teilt mit, der exakte Überschuss 2012 betrage noch 1,283 Milliarden €, von denen jetzt die Deckungssummen in Abzug zu bringen seien, die der Minister soeben erwähnt habe.

Ein anderer Vertreter des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft ergänzt, der kassenmäßige Überschuss 2011 werde mit der Einstellung des rechnungsmäßigen Überschusses von 209 Millionen € plus der nach dem Antrag N/18 zusätzlich auszubringenden 19 Millionen € vollständig abgearbeitet. Dies bedeute, man werde auch einen Teil des kassenmäßigen Überschusses 2012 verwenden. Der kassenmäßige Überschuss 2011 habe 772 Millionen € betragen.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft beziffert zusammengefasst die Einnahmereste auf 1,5 Milliarden € und die Ausgabereste auf zurzeit 1,8 Milliarden €. Bei den Ausgaberesten handle es sich aber weitgehend um gebundene Mittel.

Der Ausschuss stimmt dem Antrag N/18 mehrheitlich zu.

Kapitel 1212 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 1221 einstimmig genehmigt.

Einzelplan 12 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Der Vorsitzende ruft sodann den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 15/4411, zur **EINZELBERATUNG** auf.

Zu § 1 weist er darauf hin, in § 1 und der Anlage zum Staatshaushaltsgesetz müsse infolge der gefassten Beschlüsse im Gesamtvolumen von 19 163 400 € der Betrag des in Einnahme und Ausgabe festgestellten Haushaltsvolumens für das Haushaltsjahr 2014 geändert werden und nun lauten: „41 796 816 800 Euro“.

§ 1 wird mit den vorstehenden Änderungen mehrheitlich zugestimmt.

§§ 2 und 3 mehrheitlich zugestimmt.

§ 4 einstimmig zugestimmt.

§§ 5, 6 und 7 mehrheitlich zugestimmt.

§ 8 einstimmig zugestimmt.

§ 9 mehrheitlich zugestimmt.

Anschließend behandelt der Ausschuss die Mitteilung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 4. Dezember – Mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2013 bis 2017 – Drucksache 17/4412.

Ohne Aussprache und ohne förmliche Abstimmung beschließt der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung Drucksache 15/4412 Kenntnis zu nehmen.

Danach behandelt der Ausschuss die Mitteilung der Landesregierung vom 4. Dezember 2013 – Finanzplan des Landes Baden-Württemberg gem. § 18 Absatz 10 Landeshaushaltsordnung für die Jahre 2013 bis 2020 (Stand: November 2013) einschließlich der verbindlichen Orientierungspläne für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 – Drucksache 15/4413.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU stellt fest, der Finanzplan umfasse jetzt die Jahre 2013 bis 2020 einschließlich der verbindlichen Orientierungspläne für die Haushaltsjahre 2015 und 2016. An anderer Stelle sei zu lesen: „vorbehaltlich der Beschlussfassung durch das Kabinett“. Da die Nullneuverschuldung auch nach diesem Finanzplan 2016 noch nicht erreicht werde und auch in den Jahren danach noch Deckungslücken zu schließen seien, interessiere ihn, wie über den nächsten Doppelhaushalt hinaus verfahren werden solle.

Ein Vertreter des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft gibt bekannt, dass es auch vor dem Hintergrund der Überschaubarkeit eine bewusste Entscheidung ge-

wesen sei, dies auf die Jahre 2015 und 2016 zu fokussieren. Was danach geschehe, müsse das Kabinett neu entscheiden.

Ohne förmliche Abstimmung beschließt der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung Drucksache 15/4413 Kenntnis zu nehmen.

27. 01. 2014

Der Berichterstatter:

Maier

Landtag von Baden-Württemberg **N/1**
15. Wahlperiode

Antrag
der Fraktion der CDU

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 15/4411

Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Staatshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014

Der Landtag wolle beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

Die von der Landesregierung angestrebten Maßnahmen zur Umsetzung der Polizeistrukturreform sind dem Grunde nach abzulehnen. Sinn- und Zweckhaftigkeit des Konzepts der Landesregierung für die Polizeistrukturreform sind nach wie vor nicht nachvollziehbar. Die von der Landesregierung gewählte Verankerung der Maßnahmen im Zweiten Nachtragshaushalt zum Staatshaushaltsplan für 2014 ist intransparent und lässt eine kritische parlamentarische Überprüfung und Überwachung der Kosten der Polizeistrukturreform nicht zu.

II. Einzelplan 03 – Innenministerium

Kapitel 0314 Zentrale Veranschlagungen Polizei

Im Stellenteil zu ändern:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl bisher 2014	Stellenzahl neu 2014
422 01 (S. 468)	042	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
		1. Leitung der Polizeipräsidien		
B 3		Polizeipräsident eines regionalen Polizeipräsidiums		
		statt	1,0	12,0
		zu setzen	1,0	1,0

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl bisher 2014	Stellenzahl neu 2014
B 2		Polizeivizepräsident eines regionalen Polizeipräsidiums		
		statt	2,0	12,0
		zu setzen	2,0	2,0

III.

Einzelplan 12 – Allgemeine Finanzverwaltung

Kapitel 1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2014 Tsd. EUR	neu 2014 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
1. 715 13 (S. 332)	042	Ravensburg, Neuunterbringung des Polizeireviers			
		statt	500,0	0,0	–500,0
		zu setzen	500,0	500,0	0,0
		und die Erläuterung zu streichen.			
2. 715 56 (S. 332)	042	Garagen- und Werkstattbauten sowie Baumaßnahmen für die Schießausbildung der Landespolizei			
		statt	1.000,0	0,0	–1.000,0
		zu setzen	1.000,0	1.000,0	0,0
		und die Erläuterung zu streichen.			
3. 715 57 (S. 332)	042	Baumaßnahmen einschließlich Sicherheitsvorkehrungen für die Polizei			
		statt	4.000,0	640,0	–3.360,0
		zu setzen	4.000,0	4.000,0	0,0
		und die Erläuterung zu streichen.			
4. 519 70 N (S. 343)	042	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen im Zusammenhang mit der Polizeistrukturreform			
		statt	0,0	8.000,0	8.000,0
		zu setzen	0,0	0,0	0,0
		sowie den Haushaltsvermerk, die Verpflichtungsermächtigung und die Erläuterung zu streichen.			

Seite **2** von **4** zu **N**/1

Titel Tit. Gr.			FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2014 Tsd. EUR	neu 2014 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
5.	711	70 N (S. 344)	042	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten im Zusammenhang mit der Polizeistrukturreform			
				statt	0,0	500,0	500,0
				zu setzen	0,0	0,0	0,0
				sowie den Haushaltsvermerk, die Verpflichtungsermächtigung und die Erläuterung zu streichen.			
6.	712	70 N (S. 344)	042	Bauliche und betriebstechnische Verbesserung und Instandsetzung der Polizeigebäude sowie Neu- und Erweiterungsbauten (Polizeistrukturreformmaßnahmen)			
				statt	0,0	1.600,0	1.600,0
				zu setzen	0,0	0,0	0,0
				sowie den Haushaltsvermerk, die Verpflichtungsermächtigung und die Erläuterung zu streichen.			
7.	720	70 N (S. 345)	042	Große Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Polizeistrukturreform			
				statt	0,0	7.260,0	7.260,0
				zu setzen	0,0	0,0	0,0
				sowie den Haushaltsvermerk, die Verpflichtungsermächtigungen und die Erläuterung zu streichen.			
8.	721	70 N (S. 346)	042	Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Polizeistrukturreform für das Polizeipräsidium Heilbronn und das Polizeipräsidium Karlsruhe			
				statt	0,0	1.500,0	1.500,0
				zu setzen	0,0	0,0	0,0
				und die Erläuterung zu streichen.			

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2014 Tsd. EUR	neu 2014 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
9. 797 70 N (S. 346)	042	Planung von Hochbaumaßnahmen im Zusammenhang mit der Polizeistrukturreform			
		statt	0,0	6.000,0	6.000,0
		zu setzen	0,0	0,0	0,0
		sowie den Haushaltsvermerk und die Erläuterung zu streichen			

13. 12. 2013

Hauk, Blenke, Herrmann

und Fraktion

B e g r ü n d u n g

Sinn- und Zweckhaftigkeit des Konzepts der Landesregierung für die Polizeistrukturreform sind nach wie vor nicht nachvollziehbar. Bis heute ist es der Landesregierung nicht gelungen, die von ihr ins Auge gefasste Anzahl und Sitze der künftigen Polizeipräsidien sowie die geplanten künftigen Raumstrukturen plausibel zu begründen.

Neben den immensen Bauausgaben steht die Ausweitung der B-Stellen für die Leitungsbereiche der künftigen Polizeipräsiedien repräsentativ für die Kosten der Polizeistrukturreform.

Landtag von Baden-Württemberg **N/2**
15. Wahlperiode

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 15/4411

Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Staatshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 – Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		bisher 2014 Tsd. EUR	neu 2014 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
525 68 (S. 252)	155	Allgemeiner Sachaufwand				
			statt	550,8	750,8	200,0
			zu setzen	550,8	550,8	0,0
				(+ 0,0)	(–200,0)	

13. 12. 2013

Hauk

und Fraktion

B e g r ü n d u n g

Mit der einseitigen Erhöhung der Fortbildungsmittel für die Gemeinschaftsschule wird diese Schulart unverhältnismäßig bevorzugt. Eine Erhöhung der Fortbildungsmittel wäre für alle weiterführenden Schularten sowie die beruflichen Schulen gleichermaßen notwendig.

Landtag von Baden-Württemberg **N/3**
15. Wahlperiode

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 15/4411

Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Staatshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 – Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		bisher 2014 Tsd. EUR	neu 2014 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
527 68 (S. 252)	155	Dienstreisen				
			statt	2.402,8	2.702,8	300,0
			zu setzen	2.402,8	2.402,8	0,0
				(+0,0)	(–300 ,0)	

13. 12. 2013

Hauk

und Fraktion

B e g r ü n d u n g

Mit der einseitigen Erhöhung der Fortbildungsmittel für die Gemeinschaftsschule wird diese Schulart unverhältnismäßig bevorzugt. Eine Erhöhung der Fortbildungsmittel wäre für alle weiterführenden Schularten sowie die beruflichen Schulen gleichermaßen notwendig.

Landtag von Baden-Württemberg **N/4**
15. Wahlperiode

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 15/4411

Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Staatshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 08 – Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum

Kapitel 0830 Nationalpark Schwarzwald

(S. 291–299)

sowie den **Stellenteil zu Kapitel 0830**

(S. 593–595)

ersatzlos zu streichen.

13. 12. 2013

Hauk, Locherer
und Fraktion

B e g r ü n d u n g

Die CDU-Landtagsfraktion hat das Gesetz zur Errichtung des Nationalparks Schwarzwald abgelehnt. Für die CDU-Landtagsfraktion kann es nur einen echten Bürgernationalpark geben. Wir wollen einen Nationalpark, und wir wollen ihn nur gemeinsam mit den Menschen vor Ort. Es hat sich gezeigt, dass es auch für die direkt Betroffenen eine konsensfähige und echte Alternative zum Modell der Landesregierung geben kann.

Die Streichung der Finanzierung des nunmehr verfolgten Modells mit diesem Nachtrag ist die konsequente Fortsetzung unserer ablehnenden Haltung. Die Finanzierung ermangelt zudem insgesamt wesentlicher Elemente, die konstitutiv für ein Gelingen wären. So fehlen etwa An-

sätze zur Tourismusförderung, zur Finanzierung eines Verkehrskonzepts, zur Entschädigung insbesondere von Käferbefall, um nur einige Punkte aufzugreifen. Völlig zu Recht hat auch der Rechnungshof hier deutliche Kritik geübt.

Landtag von Baden-Württemberg **N/5**
15. Wahlperiode

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion GRÜNE,
der Fraktion der SPD und
der Fraktion der FDP/DVP

zum Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 15/4411

Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Staatshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 01 – Landtag

Kapitel 0101 Landtag

Neu aufzunehmen:

	Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2014 Tsd. EUR	neu 2014 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
1.	„511 02 (S. 15 des Urhaushalts 2013/2014)	011	Kosten für die Herstellung der Landtagsdrucksachen	476,0	456,0	–20,0“
2.	„541 02 (S. 19 des Urhaushalts 2013/2014)	011	Zur Erfüllung von Repräsentationsverpflichtungen und für Veranstaltungen des Landtags	646,0	616,0	–30,0“

3.	„812 01 (S. 21 des Urhaushalts 2013/2014)	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	350,0	300,0	–50,0“

und die Ziffern 5, 6 und 8 der Erläuterung für 2014 wie folgt zu fassen:

„5. Mobiliar	40,0 Tsd. EUR
6. Investitionen lt. DAW	54,0 Tsd. EUR
8. Erneuerung Sitzungssäle der Fraktionen	130,0 Tsd. EUR“

13. 12. 2013

Hauk
und Fraktion

Sitzmann
und Fraktion

Schmiedel
und Fraktion

Dr. Rülke
und Fraktion

B e g r ü n d u n g

Zur Gegenfinanzierung des Mehrbedarfs in Höhe von 100.000 EUR für die Gedenkstättenförderung des Landes werden bei Kapitel 0101 – Landtag

- Titel 511 02 „Kosten für die Herstellung der Landtagsdrucksachen“ Mittel in Höhe von 20.000 EUR,
- Titel 541 02 „Zur Erfüllung von Repräsentationsverpflichtungen und für Veranstaltungen des Landtags“ Mittel in Höhe von 30.000 EUR sowie
- Titel 812 01 „Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.“ Mittel in Höhe von 50.000 EUR

eingespart.

Auf den Änderungsantrag Nr. N/7 wird verwiesen.

Landtag von Baden-Württemberg **N/6**
15. Wahlperiode

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion GRÜNE,
der Fraktion der SPD und
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 15/4411

Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Staatshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 01 – Landtag

Kapitel 0104 Landeszentrale für politische Bildung

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		bisher 2014 Tsd. EUR	neu 2014 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
531 02 N	153	Für die Sacharbeit der Landeszentrale für politische Bildung				
(S. 52)			*statt*	0,0	877,2	877,2
			zu setzen	0,0	1.177,2	1.177,2
					(+300,0)	(+300,0)

und die Ziffer 3 der Erläuterung wie folgt zu fassen:

„3. Durchführung regionaler und überregionaler politischer Bildungsveranstaltungen (Lehrgänge, Seminare, Studienreisen, Vorträge und dgl.) 572,2 Tsd. EUR“

13. 12. 2013

Hauk
und Fraktion

Sitzmann
und Fraktion

Schmiedel
und Fraktion

Dr. Rülke
und Fraktion

B e g r ü n d u n g

Die vom Landtag beschlossene Absenkung des Wahlalters bei Kommunalwahlen erfordert im Vorfeld eine umfassende Information der Erst- und Jungwähler. Zu diesem Zweck soll ein breit angelegtes Bündnis für eine nachhaltige und hohe Wahlmotivation werben und über die Möglichkeiten des neuen Wahl- und Beteiligungsrechts aufklären.

Mit dieser breit angelegten Informations- und Werbekampagne sollen Jugendliche motiviert werden, ihr Wahlrecht auszuüben. Für die Umsetzung der Öffentlichkeitskampagne werden aus Sicht der Landeszentrale für 2014 einmalig 300.000 EUR benötigt. Damit können spezifisch ausgerichtete Informationen (Werbespots in Jugendradios, Apps, Internet, Informationsschriften) für jugendliche Erstwähler erstellt werden. Zusätzlich sollen lokale Erstwählerbündnisse initiiert und unterstützt werden, die kommunale Einrichtungen mit verschiedenen Bildungsträgern und zivilgesellschaftlichen Organisationen vernetzen. Um möglichst viele lokale und regionale Aktionen im Rahmen der Kampagne zu initiieren, ist auch geplant, Mittel für kleinere und mittlere Projekte bereitzustellen.

Die Gegenfinanzierung erfolgt durch separaten Änderungsantrag.

Landtag von Baden-Württemberg **N/7**
15. Wahlperiode

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion GRÜNE,
der Fraktion der SPD und
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 15/4411

Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Staatshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 01 – Landtag

Kapitel 0104 Landeszentrale für politische Bildung

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		bisher 2014 Tsd. EUR	neu 2014 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
671 78 N	153	Erstattung von Aufwendungen Dritter für die Gedenkstättenarbeit				
(S. 58)			*statt*	0,0	274,0	274,0
			zu setzen	0,0	374,0	374,0
					(+100,0)	(+100,0)

und die Erläuterung wie folgt zu fassen:

„**Erläuterung:** Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Gewährung eines Personalkostenzuschusses für die Beschäftigung einer wissenschaftlichen Fachkraft für Forschung, Dokumentation und die pädagogische Betreuung von Besuchergruppen der Gedenkstätte Grafeneck 60,0

2.	Sonstige finanzielle Hilfen an Einrichtungen in Baden-Württemberg, die Gedenkstättenarbeit im Sinne der LAGG wahrnehmen	254,0
3.	Zuweisungen zum Betrieb des Dokumentationszentrums Oberer Kuhberg (DZOK) in Ulm	60,0
		zus. 374,0“

13. 12. 2013

Hauk
und Fraktion

Sitzmann
und Fraktion

Schmiedel
und Fraktion

Dr. Rülke
und Fraktion

B e g r ü n d u n g

Die Gedenkstätten, die an Opfer von NS-Herrschaft und von politischer Gewalt sowie an den Widerstand erinnern, wurden bisher mit Mitteln in Höhe von 300.000 EUR gefördert. Davon entfielen 174.000 EUR auf Projektmittel und jeweils 50.000 EUR auf die institutionelle Förderung der Gedenkstätten in Grafeneck und Ulm. Weitere 26.000 EUR standen bei Titel 547 78 für die Kosten der Gedenkstättenarbeit der Landeszentrale für politische Bildung in enger Kooperation mit der LAGG zur Verfügung. Neu hinzu kommen 100.000 EUR bei Titel 671 78.

Die Fördermittel hat der Landtag in seiner Entschließung vom 10. Oktober 2013 (Drucksache 15/4130) um 100.000 EUR aufgestockt. Die Gedenkstättenförderung des Landes beläuft sich somit im Jahr 2014 auf insgesamt 400.000 EUR (374.000 EUR bei Titel 671 78 und 26.000 EUR bei Titel 547 78.

Dieser Mehrbedarf in Höhe von 100.000 EUR wird bei Kapitel 0101 – Landtag – Titel 511 02 „Kosten für die Herstellung von Landtagsdrucksachen“, Titel 541 02 „Zur Erfüllung von Repräsentationsverpflichtungen und für Veranstaltungen des Landtags“ sowie bei Titel 812 01 „Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und dgl.“ eingespart. Auf den Änderungsantrag Nr. N/5 wird verwiesen. Somit erfolgt die Aufstockung der Fördermittel kostenneutral.

Die zusätzlichen Mittel werden eingesetzt, um Verbünde von Gedenkstätten bzw. die sich soeben vollziehende Verbundbildung zu unterstützen. Sie sollen zudem eingesetzt werden, um die Angebote von Gedenkstätten zu fördern bzw. abzusichern.

Landtag von Baden-Württemberg **N/8**
15. Wahlperiode

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 15/4411

Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Staatshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 – Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Neu aufzunehmen:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2014 Tsd. EUR	neu 2014 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
1. „427 17 (S. 129 des Urhaushalts 2013/2014)	129	Mittel für Vertretungslehrkräfte zur Sicherung der Unterrichtsversorgung	75.000,0	65.000,0	–10.000,0“
		und den Haushaltsvermerk wie folgt zu fassen: *„Mehrausgaben sind bis zur Höhe der Wenigerausgaben bei Tit. 427 18 zulässig.“* sowie Satz 1 der Erläuterungen wie folgt zu fassen: *„Übertragen nach Tit. 427 18 10.000,0 Tsd. EUR.“*			

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	neu 2014 Tsd. EUR
2. „427 18 N	129	Mittel zur Sicherung der Unterrichtsversorgung Die Mittel sind gesperrt. Die Mittel sind übertragbar. ***Erläuterung:*** *Übertragen von Tit. 427 17 10.000,0 Tsd. EUR. Die Mittel sind vorsorglich für nicht vorhergesehene, objektive Engpässe bei der Unterrichtsversorgung, die nicht auf andere Weise abwendbar sind, reserviert.“*	20.000,0

13.12.2013

Sitzmann
und Fraktion

Schmiedel
und Fraktion

B e g r ü n d u n g

Um in jedem Fall auch auf unvorhergesehene, objektive Engpässe in der Unterrichtsversorgung rasch reagieren zu können, sollen für die zuverlässige Sicherung der Unterrichtsversorgung in 2014 einmalig neben den bereits im Uretat reservierten 10 Mio. EUR weitere, im Haushaltsjahr 2013 bereits etatisierte, aber nicht benötigte 10 Mio. EUR, d. h. insgesamt 20 Mio. EUR zur Verfügung gestellt werden. Die Übertragbarkeit der Mittel bezüglich des neuen Titels 427 18 stellt sicher, dass Lehrkräfte erforderlichenfalls das ganze Schuljahr 2014/2015 beschäftigt werden können.

Die Gegenfinanzierung erfolgt durch separaten Änderungsantrag.

Landtag von Baden-Württemberg **N/9**
15. Wahlperiode

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 15/4411

Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Staatshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 06 – Ministerium für Finanzen und Wirtschaft

Neu aufzunehmen:

„Kapitel 0608 Steuerverwaltung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2014 Tsd. EUR	neu 2014 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
812 69 *(S. 87 des Urhaushalts 2013/2014)*	061	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	1.605,0	7.805,0	6.200,0“

und die Erläuterungen wie folgt zu ergänzen:

*„**Erläuterung:** Für das Technikpaket Steuer sind im Jahr 2014 zusätzlich 6,2 Mio. EUR vorgesehen; insbesondere für die Modernisierung der steuerlichen Prüfungsdienste (rd. 2,0 Mio. EUR), für die Einführung der Telearbeit in der Steuerverwaltung (rd. 0,4 Mio. EUR) und für neue Arbeitsplatzbildschirme bei den Finanzämtern (rd. 3,8 Mio. EUR).“*

13. 12. 2013

Sitzmann
und Fraktion

Schmiedel
und Fraktion

B e g r ü n d u n g

Der erforderliche Mittelbedarf setzt sich zusammen aus:

1. **Modernisierung der steuerlichen Prüfungsdienste**
   Notwendiger Mittelbedarf dafür **2 Millionen €**

   1.1. **Mobiles Arbeiten**
   Durch den Einsatz der Kommunikationskomponente **UMTS** in mobilen Geräten (Notebook) kann eine vom Finanzamtsarbeitsplatz unabhängige Erledigung der Aufgaben erfolgen. Dadurch erhöht sich die Effizienz bei der Fallbearbeitung.

   1.2. **Intensive Bekämpfung des Steuerbetrugs**
   Die **Sondereinheit Steueraufsicht (SES)** soll Sachverhalte mit erhöhtem Steuerausfallrisiko identifizieren und Hinterziehungsmuster aufdecken. Für den Betrieb der SES, insbesondere für Recherchemöglichkeiten aus verschiedenen internen und externen Datenquellen, wird eine adäquate IT-Infrastruktur ausgebaut.

   1.3. **Archivierung bei der Steuerfahndung in den Finanzämtern**
   Die Maßnahme erhöht die Effektivität der Auswertung von potentiell strafrechtlich relevanten Datenbeständen, die bei Durchsuchungen sichergestellt werden. Hierzu ist der Aufbau einer vernetzten IT-Infrastruktur zur Archivierung und Auswertung von beschlagnahmten Daten notwendig.

2. **Einführung der Telearbeit in der Steuerverwaltung**
   Notwendiger Mittelbedarf dafür **400.000 €**

   Im Rahmen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf plant die Steuerverwaltung die Durchführung eines Pilotversuchs Telearbeit **(Home Office)** mit verschiedenen Organisationseinheiten der Finanzämter.

3. **Neue größere Arbeitsplatzbildschirme für die Finanzämter**
   Notwendiger Mittelbedarf dafür **3,8 Millionen €** (für ca. 16.000 Arbeitsplätze)

   Arbeitserleichterung/Unterstützung bei der täglichen Arbeit

   Für die Bearbeitung eines Falles muss ein Bearbeiter eine Vielzahl von Informationen, die im Wesentlichen elektronisch vorliegen, am **Bildschirm** bearbeiten. Dies erfordert immer öfter das Öffnen von zwei oder mehreren Bearbeitungsfenstern. Größere Bildschirme bieten die Möglichkeit, Fenster nebeneinander anzuordnen (z. B. Fenster Erklärungsanzeige und Fenster Festsetzungseingabe). Dadurch entfällt ein ständiges Wechseln zwischen den einzelnen Fenstern und erhöht damit die Effektivität bei der Fallbearbeitung.

   Andere Länder, wie beispielsweise Bayern, gehen ebenfalls diesen Weg.

Die Gegenfinanzierung wird im Rahmen eines separaten Änderungsantrags ausgewiesen.

Landtag von Baden-Württemberg **N/10**
15. Wahlperiode

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 15/4411

Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Staatshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 – Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

Kapitel 0918 Jugendhilfe

Neu aufzunehmen:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2014 Tsd. EUR	neu 2014 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
„72		Förderung der Jugendbildung			
684 72	261	Zuschüsse an sonstige Träger für Maßnahmen der Jugendbildung	4.866,2	5.566,2	700,0“
(S. 103 des Urhaushalts 2013/2014)					
		und die Ziffer 1 der Erläuterung sowie die Summenzeile wie folgt zu fassen:			
		„1. Jugendleiterlehrgänge 2.759,4			
		zus. 5.566,2“			

13. 12. 2013

Sitzmann
und Fraktion

Schmiedel
und Fraktion

B e g r ü n d u n g

Infolge der Ressortabgrenzung im September 2011 wickelt seit 2012 das Sozialministerium (SM) den Haushalt im Bereich der außerschulischen Jugendbildung ab. Beim Jahresabschluss 2012 wurde für das HH-Jahr 2013 eine Finanzierungslücke bei Kap. 0918 TG 72 festgestellt.

Die Lücke von rd. 720.000 EUR konnte im HH-Jahr 2012 noch durch Restmittel aus 2011 in Höhe von ca. 350.000 EUR (KM) und Umschichtungen aus deckungsfähigen Titeln ausgeglichen werden.

Im Jahr 2013 muss die Finanzierungslücke bei Kap. 0918 TG 72 durch Mittel aus der TG 78 „Zukunftsplan Jugend“ ausgeglichen werden.

Wenn die Höhe der Förderung vom Vorjahr ohne Veränderung der Fördersätze fortgeführt werden soll, fallen 2014 voraussichtlich wieder Ausgaben in Höhe von rd. 5,6 Mio. Euro an. Zur Deckung dieses Bedarfs soll der Haushaltsansatz bei Kap. 0918 Tit. 684 72 um 700.000 EUR erhöht werden. Die Gegenfinanzierung wird im Rahmen eins separaten Änderungsantrages ausgewiesen.

Landtag von Baden-Württemberg **N/11**
15. Wahlperiode

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 15/4411

Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Staatshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 – Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

Kapitel 0917 Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement

Neu aufzunehmen:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2014 Tsd. EUR	neu 2014 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
„80		Förderung von Maßnahmen im Vor- und Umfeld von Pflegebedürftigkeit			
684 80 N	236	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen“			
(S. 97 des Urhaushalts 2013/2014)					
		Die Verpflichtungsermächtigung wie folgt zu ergänzen:			
			„2014 Tsd. EUR		
		Verpflichtungsermächtigung	*250,0*		
		Davon zur Zahlung fällig im			
		Haushaltsjahr 2015....bis zu	*125,0*		
		Haushaltsjahr 2016....bis zu	*125,0“*		

und die Erläuterung wie folgt
zu fassen:

*„**Erläuterung**: Für mehrjährige von Pflegekassen kofinanzierte Modellprojekte.“*

13. 12. 2013

Sitzmann
und Fraktion

Schmiedel
und Fraktion

B e g r ü n d u n g

Das Land fördert zur Weiterentwicklung von Versorgungsstrukturen insbesondere für demenzkranke Menschen sowie für hilfe- und pflegebedürftige Personen, die zu Hause gepflegt werden, Modellprojekte, die das Ziel haben, die Situation von Betroffenen und pflegenden Angehörigen durch Unterstützung, allgemeine Betreuung und Entlastung zu verbessern. Die Landesförderung – sowie ggf. kommunale Fördermittel – werden aus Mitteln der gesetzlichen und privaten Pflegeversicherung komplementär ergänzt. Damit folgt jedem Förder-Euro des Landes und ggf. der Kommunen ein Förder-Euro der Pflegekassen. Die Projektförderung auf der Basis von § 45 c Abs. 4 SGB XI, den Empfehlungen hierzu und der Betreuungsangebote-Verordnung sieht einen Projektzeitraum von 3 Jahren vor. Ein ursprünglich ab 2013 geplantes Modellprojekts „Präventiver Hausbesuch“ kann aufgrund komplexer interner Abstimmungsprozesse der Pflegekassen und Kommunalverbände im Hinblick auf die inhaltliche Gestaltung des Modellprofils erst ab 2014 beginnen. Die auf drei Jahre angelegte Modelllaufzeit erfordert eine Verpflichtungsermächtigung für die Jahre 2015 und 2016.

Landtag von Baden-Württemberg **N/12**
15. Wahlperiode

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 15/4411

Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Staatshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 – Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Neu aufzunehmen:

„Kapitel 1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2014 Tsd. EUR	neu 2014 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
85		Zur Förderung von Kulturinitiativen und Soziokulturellen Zentren			
685 85 *(S. 713 des Urhaushalts 2013/2014)*	187	Sonstige Zuschüsse und Maßnahmen zur Förderung von Kulturinitiativen und soziokulturellen Zentren ***Erläuterung:*** *Erhöhter Finanzbedarf bedingt durch Neuantragsteller und steigende Komplementärfinanzierung durch die Kommunen.“*	3.099,5	3.599,5	500,0

13. 12. 2013

Sitzmann
und Fraktion

Schmiedel
und Fraktion

B e g r ü n d u n g

Die Erhöhung der Förderung ist notwendig, damit der angestrebte Förderschlüssel von 2:1 (Sitzkommune/Land) für die mehr als 60 Kulturinitiativen und Soziokulturelle Zentren in Baden-Württemberg umgesetzt werden kann. Die Zahl der jährlich neu in die Förderung aufgenommenen Einrichtungen steigt seit der Aufhebung des „closed shop“ im Jahr 2011 ebenso kontinuierlich an wie die Komplementärfinanzierung einzelner Sitz-kommunen.

Da soziokulturelle Einrichtungen im ländlichen Raum oft die einzigen Kultureinrichtungen sind, kann mit den zusätzlichen finanziellen Mitteln die Kulturförderung in jeder einzelnen Region gestärkt und so flächendeckend überall im Land eine größere Breitenwirkung erzielt werden.

Die Gegenfinanzierung wird im Rahmen eines separaten Änderungsantrags ausgewiesen.

Landtag von Baden-Württemberg **N/13**
15. Wahlperiode

Änderungsantrag
des Abg. Klaus Maier SPD
(Berichterstatter)

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 15/4411

Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Staatshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 12 – Allgemeine Finanzverwaltung

1. Neu aufzunehmen:

„Kapitel 1205 Kommunaler Finanzausgleich

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2014 Tsd. EUR	neu 2014 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
633 02 *(S. 18 des Urhaushalts 2013/2014)*	820	Zuweisungen an die Stadt- und Landkreise zum Ausgleich der Mehrbelastungen durch Art. 1 des Verwaltungsstrukturreformgesetzes (§ 11 Abs. 5 FAG) – Haushaltsvermerk und Erläuterung unverändert –“	295.000,0	294.480,0	–520,0

2. Zu ändern:

Kapitel 1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		bisher 2014 Tsd. EUR	neu 2014 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
461 01 *(S. 352)*	880	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben einschl. Versorgungsbezüge, Beihilfen und Nachversicherungen				
			statt	785.669,8	657.890,1	–127.779,7
			zu setzen	785.669,8	658.410,1	–127.259,7
					(+520,0)	(+520,0)
		– Haushaltsvermerk und Erläuterung unverändert –				

13. 12. 2013

Maier SPD

B e g r ü n d u n g

Berichtigung der versehentlich unrichtigen Zuordnung der Gegenfinanzierung für die im Kap. 0830 geschaffenen Stellen bei Kap. 1212 Tit. 461 01 (S. 352 des Nachtragsentwurf). Wie in den Vorbemerkungen zu Kap. 0830 (S. 291 des Nachtragsentwurf) dargestellt, erfolgt die Gegenfinanzierung durch Reduzierung der Zuweisung bei Kap. 1205 Tit. 633 02.

Landtag von Baden-Württemberg **N/14**
15. Wahlperiode

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 15/4411

Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Staatshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 03 – Innenministerium

1. Kapitel 0302 Allgemeine Bewilligungen

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		bisher 2014 Tsd. EUR	neu 2014 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
711 69	811	Bauliche Aufwendungen in bestehenden Gebäuden zur Einführung der Informations- und Kommunikationstechnik				
(S. 73 des 2. Nachtrags 2014)			*statt 2014*	1.395,9	1.391,9	–4,0
			zu setzen 2014	1.395,9	1.370,9	–25,0
					(–21,0)	(–21,0)

und die Erläuterung wie folgt zu ergänzen:

„Reduzierung um 21,0 Tsd. EUR zur Gegenfinanzierung der Zuführung an den Versorgungsfonds (Kap. 1212 Tit. 919 10) für je eine Neustelle bei Kap. 0304, 0305 und 0306 und 0,5 Neustelle bei Kap. 0307 jeweils Tit. 422 01.“

Restliche Erläuterung unverändert.

2. Kapitel 0304 Regierungspräsidium Stuttgart

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		bisher 2014 Tsd. EUR	neu 2014 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
2.1 422 01	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten				
(S. 75 des 2. Nachtrags 2014)			*statt 2014*	49.248,2	34.904,7	–14.343,5
			zu setzen 2014	49.248,2	34.957,9	–14.290,3
					(+53,2)	(+53,2)
2.2 511 01	012	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände				
(S. 77 des 2. Nachtrags 2014)			*statt 2014*	978,4	979,8	1,4
			zu setzen 2014	978,4	983,8	5,4
					(+4,0)	(+4,0)

und die Erläuterung entsprechend anzupassen.

Und im Stellenteil

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung		Stellenzahl bisher 2014	Stellenzahl neu 2014
2.3 422 01	012	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
		1. Regierungspräsidium			
(S. 411 des 2. Nachtrags 2014)		A 12 Amtsrat (R)	*statt 2014*	96,5	97,5
			zu setzen 2014	96,5	98,5

sowie die Veränderungen im Veränderungsnachweis

(Zugang 2014: 1,0 A 12 (Amtsrat (R) neu zur Umsetzung der Bundeserstattung für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)

entsprechend darzustellen.

3. Kapitel 0305 Regierungspräsidium Karlsruhe

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung		bisher 2014 Tsd. EUR	neu 2014 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
3.1	*(S. 82 des 2. Nachtrags 2014)*		In Satz 1 des Planvermerks zu den Personalausgaben ist die Zahl „47.900“ durch die Zahl „47.950“zu ersetzen.				
3.2	422 01	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten				
	(S. 82 des 2. Nachtrags 2014)			*statt 2014*	40.664,9	28.863,3	–11.801,6
				zu setzen 2014	40.664,9	28.913,3	–11.751,6
						(+50,0)	(+50,0)
			in den Erläuterungen unter Ziffer 1 ist die Zahl „28.863,3“ durch die Zahl „28.913,3“ zu ersetzen.				
3.3	511 01	012	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände				
	(S. 83 des 2. Nachtrags 2014)			*statt 2014*	760,8	765,2	4,4
				zu setzen 2014	760,8	769,2	8,4
						(+4,0)	(+4,0)

und die Erläuterung entsprechend anzupassen.

Und im Stellenteil

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung		Stellenzahl bisher 2014	Stellenzahl neu 2014
3.4 422 01	012	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
		1. Regierungspräsidium			
(S. 426 des 2. Nachtrags 2014)		A 12 Amtsrat (R)	*statt 2014*	53,5	52,5
			zu setzen 2014	53,5	53,5

sowie die Veränderungen im Veränderungsnachweis

(Zugang 2014: 1,0 A 12 (Amtsrat (R) neu zur Umsetzung der Bundeserstattung für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)

entsprechend darzustellen.

4. Kapitel 0306 Regierungspräsidium Freiburg

Zu ändern:

	Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		bisher 2014 Tsd. EUR	neu 2014 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
4.1	422 01	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten				
	(S. 88 des 2. Nachtrags 2014)			*statt 2014*	39.642,1	29.223,5	–10.418,6
				zu setzen 2014	39.642,1	29.276,7	–10.365,4
						(+53,2)	(+53,2)
4.2	511 01	012	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände				
	(S. 90 des 2. Nachtrags 2014)			*statt 2014*	601,0	596,3	–4,7
				zu setzen 2014	601,0	600,3	–0,7
						(+4,0)	(+4,0)

und die Erläuterung entsprechend anzupassen.

Und im Stellenteil neu aufzunehmen:

	Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl bisher 2014	Stellenzahl neu 2014
4.3	„422 01	012	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
			a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
			1. Regierungspräsidium		
	(S. 417 des *Urhaushalts 2013/2014)*		A 12 Amtsrat (R)	44,0	45,0“

sowie die Veränderungen im Veränderungsnachweis

(Zugang 2014: 1,0 A 12 (Amtsrat (R) neu zur Umsetzung der Bundeserstattung für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)

entsprechend darzustellen.

5. Kapitel 0307 Regierungspräsidium Tübingen

Zu ändern:

	Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		bisher 2014 Tsd. EUR	neu 2014 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
5.1	422 01	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten				
	(S. 94 des 2. Nachtrags 2014)			*statt 2014*	34.823,8	25.973,3	–8.850,5
				zu setzen 2014	34.823,8	25.999,9	–8.823,9
						(+26,6)	(+26,6)
5.2	511 01	012	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände				
	(S. 95 des 2. Nachtrags 2014)			*statt 2014*	623,1	615,8	–7,3
				zu setzen 2014	623,1	617,8	–5,3
						(+2,0)	(+2,0)

und die Erläuterung entsprechend anzupassen.

Und im Stellenteil

	Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung		Stellenzahl bisher 2014	Stellenzahl neu 2014
5.3	422 01	012	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
			a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
			1. Regierungspräsidium			
	(S. 452 des 2. Nachtrags 2014)		A 12 Amtsrat (R)	*statt 2014*	40,5	39,0
				zu setzen 2014	40,5	39,5

sowie die Veränderungen im Veränderungsnachweis

(Zugang 2014: 0,5 A 12 (Amtsrat (R) neu zur Umsetzung der Bundeserstattung für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)

entsprechend darzustellen.

13. 12. 2013

Sitzmann
und Fraktion

Schmiedel
und Fraktion

B e g r ü n d u n g

Zum 1. Januar 2013 hat der Bundesgesetzgeber die Bundeserstattung für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Viertes Kapitel SGB XII) auf 75 % erhöht. Zum 1. Januar 2014 wird es eine weitere Erhöhung auf 100 % geben.

Die Stadt- und Landkreise erhalten nun als Träger der Sozialhilfe jedes Quartal Bundesmittel im zwei- bis dreistelligen Millionenbereich erstattet. Das Erstattungsvolumen im Land wird im Jahr 2013 mindestens 350 Millionen Euro und im Jahr 2014 eine halbe Milliarde Euro betragen.

Seit der Erhöhung der Bundesbeteiligung auf 75 % gilt für das Vierte Kapitel SGB XII Bundesauftragsverwaltung. Dies bedeutet, dass zu der Weitergabe der Mittel weitere Aufgaben (neu: Fachaufsicht durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, deutlich umfangreichere Nachweispflichten/Berichtswesen) hinzugetreten sind. Um eine reibungslose, rechtssichere und angemessen schnelle Verwaltung zu gewährleisten, werden für die Umsetzung im Bereich der Regierungspräsidien insgesamt 3,5 zusätzlichen Stellen (gD) benötigt; davon jeweils 1,0 Stelle bei den Regierungspräsidien Stuttgart, Karlsruhe und Freiburg sowie 0,5 Stelle beim Regierungspräsidium Tübingen.

Hieraus ergeben sich die oben dargestellten Mehrausgaben für Bezüge, Sachaufwand und Beihilfen. Bezüglich der Zuführung an den Versorgungsfonds wird auf den Änderungsantrag zu Kap. 1212 Tit. 919 10 verwiesen.

Die Verwaltungskosten werden nicht durch den Bund erstattet (Art. 104 a Abs. 5 GG). Die Gegenfinanzierung der Zuführung an den Versorgungsfonds erfolgt durch Reduzierung des Ansatzes bei Kap. 0302 Tit. 711 69. Im Übrigen wird die Refinanzierung der Mehrausgaben im Rahmen eines separaten Änderungsantrages ausgewiesen.

Das Land haftet im vollen Umfang der erhaltenen Bundeserstattung gegenüber dem Bund, und zwar sowohl auf der Ebene der Stadt- und Landkreise als auch auf der Ebene der Landesverwaltung für eine ordnungsmäßige Verwaltung.

Landtag von Baden-Württemberg **N/15**
15. Wahlperiode

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 15/4411

Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Staatshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 – Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

1. Kapitel 0901 Ministerium

Neu aufzunehmen:

	Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2014 Tsd. EUR	neu 2014 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
1.1	„422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten (und Richterinnen und Richter)	11.306,4	11.429,8	123,4“
	(S. 11 des Urhaushalts 2013/2014)					
			und die Ziffer 1 der Erläuterung sowie die Summenzeile wie folgt zu fassen:			
			„1. Planmäßige Beamtinnen/Beamte (und Richterinnen/Richter) darunter 11.429,8			
			zus. 11.429,8“			

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2014 Tsd. EUR	neu 2014 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
1.2 „546 49 *(S. 16 des Urhaushalts 2013/2014)*	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	12,4	20,4	8,0“

und im Stellenteil neu aufzunehmen:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl bisher 2014	Stellenzahl neu 2014
1.3 „422 01 *(S. 187 und S. 188 des Urhaushalts 2013/2014)*	011	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
A 14		Oberregierungsrat	23,5	24,5
A 13		Oberamtsrat	54,5	55,5
		Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	238,0	240,0“

sowie die Veränderungen im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.

2. Kapitel 0902 Allgemeine Bewilligungen

2.1. Neu aufzunehmen:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2014 Tsd. EUR	neu 2014 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
„441 01 *(S. 23 des Urhaushalts 2013/2014)*	840	Beihilfen auf Grund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger/innen)	1.432,6	1.437,6	5,0“

2.2. Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2014 Tsd. EUR	neu 2014 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
972 10	880	Globale Minderausgabe für den Einzelplan 09			
(S. 304)					
		statt	–870,2	–894,7	–24,5
		zu setzen	–870,2	–906,7	–36,5
				(–12,0)	(–12,0)

und die Erläuterungen wie folgt zu ergänzen:

„Erhöhung der Globalen Minderausgabe um 12,0 Tsd. EUR zur Gegenfinanzierung der Zuführung an den Versorgungsfonds (Kap. 1212 Tit. 919 10) für 2 Neustellen bei Kap. 0901 Tit. 422 01.“

13. 12. 2013

Sitzmann
und Fraktion

Schmiedel
und Fraktion

B e g r ü n d u n g

Zum 1. Januar 2013 hat der Bundesgesetzgeber die Bundeserstattung für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Viertes Kapitel SGB XII) auf 75 % erhöht. Zum 1. Januar 2014 wird es eine weitere Erhöhung auf 100% geben.

Die Stadt- und Landkreise erhalten nun als Träger der Sozialhilfe jedes Quartal Bundesmittel im zwei- bis dreistelligen Millionenbereich erstattet. Das Erstattungsvolumen im Land wird im Jahr 2013 mindestens 350 Millionen Euro und im Jahr 2014 eine halbe Milliarde Euro betragen.

Seit der Erhöhung der Bundesbeteiligung auf 75 % gilt für das Vierte Kapitel SGB XII Bundesauftragsverwaltung. Dies bedeutet, dass zu der Weitergabe der Mittel weitere Aufgaben (neu: Fachaufsicht durch das BMAS, deutlich umfangreichere Nachweispflichten/Berichtswesen) hinzugetreten sind. Um eine reibungslose, rechtssichere und angemessen schnelle Verwaltung zu gewährleisten, benötigt das Sozialministerium hierfür 2,0 zusätzliche Stellen (1 hD, 1 gD).

Hieraus ergeben sich die oben dargestellten Mehrausgaben für Bezüge, Sachaufwand und Beihilfen. Bezüglich der Zuführung an den Versorgungsfonds wird auf den Änderungsantrag zu Kap. 1212 Tit. 919 10 verwiesen.

Die Verwaltungskosten werden nicht durch den Bund erstattet (Art. 104a Abs. 5 GG). Die Gegenfinanzierung der Zuführung an den Versorgungsfonds erfolgt durch Erhöhung der Globalen Minderausgabe für den Einzelplan 09. Im Übrigen wird die Gegenfinanzierung im Rahmen eines separaten Änderungsantrages ausgewiesen.

Das Land haftet im vollen Umfang der erhaltenen Bundeserstattung gegenüber dem Bund, und zwar sowohl auf der Ebene der Stadt- und Landkreise als auch auf der Ebene der Landesverwaltung für eine ordnungsmäßige Verwaltung.

Landtag von Baden-Württemberg **N/16**
15. Wahlperiode

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 15/4411

Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Staatshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 – Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

1. Kapitel 0402 Allgemeine Bewilligungen

Neu aufzunehmen:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2014 Tsd. EUR	neu 2014 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
„441 01 (S. 19 des Urhaushalts 2013/2014)	840	Beihilfe aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger/ -innen)	281.696,9	281.745,0	48,1“

2. Kapitel 0404 Staatliche Schulämter

Neu aufzunehmen:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2014 Tsd. EUR	neu 2014 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
2.1 „422 01 (S. 36 des Urhaushalts 2013/2014)	111	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	22.822,3	23.788,7	966,4“

und im Stellenteil neu aufzunehmen:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl neu 2014
2.2 „422 01 (S. 263 des Urhaushalts 2013/2014)	111	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte 3. Regionale Schulentwicklung	
A12		Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen“	21,0

und hierzu folgenden Haushaltsvermerk

„0/21 besetzbar ab 1.2.2014“

sowie folgenden kw-Vermerk aufzunehmen:

„kw zum 1.2.2017 *21,0“

und die Summen anzupassen sowie die Veränderungen im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.

3. Kapitel 0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

(S. 551 Nachtrag)

Im Stellenteil unter der Überschrift Kapitel folgenden Haushaltsvermerk neu aufzunehmen:

„Lehrkräfte aus den Kapiteln 0405, 0408, 0410, 0416, 0418 und 0420 können ab 1.2.2014 im Umfang von 0/4 Deputaten im Rahmen der regionalen Schulentwicklung bei den Regierungspräsidien verwendet werden.“

4. Im Stellenteil neu aufzunehmen:

„Kapitel 0408 Sonderschulen, Staatliche Sonderschulen und Staatliche Heimsonderschulen“

(S. 279 des Urhaushalts 2013/2014)

und unter der Überschrift Kapitel folgenden Haushaltsvermerk neu aufzunehmen:

„Lehrkräfte aus den Kapiteln 0408, 0405, 0410, 0416, 0418 und 0420 können ab 1.2.2014 im Umfang von 0/4 Deputaten im Rahmen der regionalen Schulentwicklung bei den Regierungspräsidien verwendet werden.“

5. Kapitel 0410 Realschulen

(S. 555 des Nachtrags)

Im Stellenteil unter der Überschrift Kapitel folgenden Haushaltsvermerk neu aufzunehmen:

„Lehrkräfte aus den Kapiteln 0410, 0405, 0408, 0416, 0418 und 0420 können ab 1.2.2014 im Umfang von 0/4 Deputaten im Rahmen der regionalen Schulentwicklung bei den Regierungspräsidien verwendet werden.“

6. Im Stellenteil neu aufzunehmen:

„Kapitel 0416 Gymnasien und Staatliche Aufbaugymnasien mit Heim“

(S. 298 des Urhaushaltes 2013/2014)

und unter der Überschrift Kapitel folgenden Haushaltsvermerk neu aufzunehmen:

„Lehrkräfte aus den Kapiteln 0416, 0405, 0408, 0410, 0418 und 0420 können ab 1.2.2014 im Umfang von 0/4 Deputaten im Rahmen der regionalen Schulentwicklung bei den Regierungspräsidien verwendet werden.“

7. Kapitel 0418 Gemeinschaftsschulen

(S. 557 des Nachtrags)

Im Stellenteil unter der Überschrift Kapitel folgenden Haushaltsvermerk neu aufzunehmen:

„Lehrkräfte aus den Kapiteln 0418, 0405, 0408, 0410, 0416 und 0420 können ab 1.2.2014 im Umfang von 0/4 Deputaten im Rahmen der regionalen Schulentwicklung bei den Regierungspräsidien verwendet werden.“

8. Kapitel 0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)

(S. 559 des Nachtrags)

Im Stellenteil unter der Überschrift Kapitel folgenden Haushaltsvermerk neu aufzunehmen:

„Lehrkräfte aus den Kapiteln 0420, 0405, 0408, 0410, 0416 und 0418 können ab 1.2.2014 im Umfang von 0/4 Deputaten im Rahmen der regionalen Schulentwicklung bei den Regierungspräsidien verwendet werden.“

13. 12. 2013

Sitzmann
und Fraktion

Schmiedel
und Fraktion

B e g r ü n d u n g

Nicht nur die demographische Entwicklung in Baden-Württemberg, sondern auch das sich verändernde Schulwahlverhalten der Eltern machen eine von Land und öffentlichen Schulträgern gemeinsam getragene regionale Schulentwicklung dringend erforderlich.

Ziel der regionalen Schulentwicklung ist es, allen Schülerinnen und Schülern in zumutbarer Erreichbarkeit die Erlangung des von ihnen gewünschten Bildungsabschlusses entsprechend ihren Begabungen und Fähigkeiten bei einem gleichzeitig effektiven und effizienten Ressourceneinsatz zu ermöglichen.

Mit Einführung der regionalen Schulentwicklung soll künftig auf den angestrebten Schulabschluss abgestellt werden und nicht darauf, welche Schulart besucht wird. So wird auch bei zurückgehenden Schülerzahlen ein Bildungsangebot garantiert, in dem alle Schulabschlüsse in zumutbarer Erreichbarkeit vorgehalten werden.

Eine systematische und flächendeckende regionale Schulentwicklung stellt eine neue Kernaufgabe dar, die auf allen Ebenen der Schulverwaltung vor allem in der Anfangsphase einen erheblichen zusätzlichen Arbeitsaufwand verursacht, der sich mit den vorhandenen personellen Ressourcen nicht vollständig bewältigen lässt. Es ist daher vorgesehen, für die Umsetzung der regionalen Schulentwicklung jedem Staatlichen Schulamt befristet für den Zeitraum von drei Jahren eine Stelle zuzuweisen. Die Stellen unterliegen nicht der Besetzungssperre. Die personellen Ressourcen für die Ebene der oberen Schulaufsichtsbehörde werden haushaltsneutral durch Umschichtung aus vorhandenen Ressourcen erbracht. Hierzu können bis zu vier Lehrkräfte aus dem Schulbereich (Kapitel 0405 bis 0420) in den Regierungspräsidien für die regionale Schulentwicklung eingesetzt werden.

Die Gegenfinanzierung der Personalkosten zzgl. Beihilfe und Zuführung zum Versorgungsfonds der 21 Neustellen (insgesamt 1.130,00 Tsd. EUR) werden im Rahmen eines separaten Änderungsantrags ausgewiesen.

Auf den Änderungsantrag zu Kap. 1212 Tit. 919 10 wird verwiesen.

Landtag von Baden-Württemberg **N/17**
15. Wahlperiode

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 15/4411

Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Staatshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 12 – Allgemeine Finanzverwaltung

Kapitel 1212 Sammelansätze

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		bisher 2014 Tsd. EUR	neu 2014 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
919 10	850	Zuführung an den Versorgungsfonds des Landes Baden-Württemberg				
(S. 353)			*statt*	232.917,5	220.916,0	–12.001,5
			zu setzen	232.917,5	221.064,5	–11.853,0
					(+148,5)	(+148,5)
		Haushaltsvermerk und Erläuterung unverändert.				

13. 12. 2013

Sitzmann
und Fraktion

Schmiedel
und Fraktion

B e g r ü n d u n g

Die Zuführung an den Versorgungsfonds des Landes Baden-Württemberg erhöht sich durch folgende Stellenveränderungen:

a) Zur Umsetzung der Bundeserstattung für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung:
   - 3,5 neue Stellen bei den Regierungspräsidien
   - 2 neue Stellen beim Sozialministerium

b) 21 zusätzliche Lehrerstellen, besetzbar ab 1.2.2014, für die Schulämter zur Umsetzung der Regionalen Schulentwicklung.

Vgl. den Antrag zu den Kapiteln 0302, 0304, 0305, 0306, 0307 und 0901, 0902 sowie zu Kapitel 0404.

Landtag von Baden-Württemberg **N/18**
15. Wahlperiode

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 15/4411

Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Staatshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 12 – Allgemeine Finanzverwaltung

Kapitel 1212 Sammelansätze

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		bisher 2014 Tsd. EUR	neu 2014 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
361 01	870	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre				
(S. 352)			*statt*	0,0	209.300,0	209.300,0
			zu setzen	0,0	228.463,4	228.463,4
					(+19.163,4)	(+19.163,4)
		Haushaltsvermerk und Erläuterung unverändert.				

13. 12. 2013

Sitzmann
und Fraktion

Schmiedel
und Fraktion

B e g r ü n d u n g

Die bei den einzelnen Finanzpositionen des Zweiten Nachtrags 2014 im Rahmen der Beratungen des Finanz- und Wirtschaftsausschusses beschlossenen Mehrausgaben, für die keine gesonderte Gegenfinanzierung vorgesehen ist, werden zum Ausgleich des Haushalts durch die Veranschlagung eines weiteren Teilbetrags des rechnungsmäßigen Überschusses 2012 finanziert.

Landtag von Baden-Württemberg **N/19**
15. Wahlperiode

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion GRÜNE,
der Fraktion der SPD und
der Fraktion der FDP/DVP

zum Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 15/4411

Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Staatshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 01 – Landtag

Im Stellenteil neu aufzunehmen:

„Kapitel 0103 Der Landesbeauftragte für den Datenschutz

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl bisher 2014	Stellenzahl neu 2014
422 01 (S. 50 des Urhaushalts 2013/2014)	011	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
A 15		Regierungsdirektor	8,0	8,0
		1 Stelle kann auch mit einer Staatsanwältin/einem Staatsanwalt der Bes.Gr. R 1 besetzt werden.		
		Übriger Haushaltsvermerk unverändert.“		

13. 12. 2013

Hauk
und Fraktion

Sitzmann
und Fraktion

Schmiedel
und Fraktion

Dr. Rülke
und Fraktion

B e g r ü n d u n g

Derzeit werden die eingesetzten Verfahren ComVor (Polizei) und WebStA (Staatsanwaltschaft) geprüft, die über eine Schnittstelle miteinander verbunden sind. Aus Kapazitätsgründen konnte sich die Dienststelle des Landesbeauftragten für den Datenschutz bislang nur mit der Vorgangsbearbeitung der Polizei befassen. Für eine datenschutzrechtliche Begleitung und Prüfung des Verfahrens WebStA ist die Dienststelle des Landesbeauftragten für den Datenschutz zwingend auf die Mitwirkung eines erfahrenen Staatsanwalts angewiesen.

Es konnte ein hochqualifizierter Staatsanwalt gefunden werden, der im Wege der Abordnung dem Landesbeauftragten für den Datenschutz zur Verfügung steht. Da in Kapitel 0103 Titel 422 02 keine Abordnungsmittel vorhanden sind, kann er nicht aus Abordnungsmitteln bezahlt werden. Auf einer unbesetzten Stelle der Besoldungsgruppe A 15 kann er allerdings auch nicht geführt werden, da für eine Besetzung der Stelle mit Angehörigen einer anderen Besoldungsordnung eine Ermächtigung im Staatshaushaltsplan bei Kapitel 0103 fehlt. Mit dem Antrag soll nun ein entsprechender Haushaltsvermerk ausgebracht werden.